



Deutsches
Jugendinstitut

Anhang 19: Exemplarische Aspekte eines Fortbildungskonzeptes

Expertise aus dem Projekt „Kinderschutz bei hochstrittiger
Elternschaft“

Laufzeit: 01.07.2001 – 28.02.2010

Matthias Weber und Uli Alberstötter
Bundeskongress für Erziehungsberatung e.V.



Wissenschaft
Wissenschaft für alle
für alle



Kinderschutz bei hochstrittiger Elternschaft
Exemplarische Aspekte eines
Fortbildungskonzeptes für die Fachpraxis

Expertise aus dem Projekt

„Kinderschutz bei hochstrittiger Elternschaft“

Laufzeit 1.7.2007 – 31. 12.2009

Dipl.-Psychologe Matthias Weber

Dipl.-Pädagoge Uli Alberstötter

Auftraggeber

Deutsches Jugendinstitut (DJI) e. V.

Nockherstr. 2, 81541 München

Tel (0)89 62306-0

Fax (0)89 62306-0

Dji.de

Auftragnehmer

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V. (bke)

Herrnstr. 53, 90763 Fürth

Tel (0)911 97714-0

Fax (0)911 745497

bke.de

Entwicklung eines Fortbildungskonzeptes für die Fachpraxis

Baustein 8 im Projekt

„Kinderschutz bei hochstrittiger Elternschaft“

Verfasser

Matthias Weber Uli Alberstötter

Kantweg 4 Darmstädter Landstraße 109

56581 Melsbach 60598 Frankfurt

Tel (0)2634 1887 069 66370973

E-Mail: mail@weber-melsbach.de Alberstoetter@via-konflikt.de

Internet: www.weber-melsbach.de www.via-konflikt.de

Inhalt

1. Einleitung – (ein Rück-)Blick auf den Wandel der gesellschaftlichen und rechtlichen Perspektiven im Hinblick auf Trennungs- und Scheidungsberatung seit den achtziger Jahren.....	6
2. Ziel eines Fortbildungskonzeptes für die Fachpraxis	10
2.1. Zielgruppe	10
2.1.1. Unterschiedliche Rahmenbedingungen in der Institutionellen Beratung und im ASD.....	10
2.1.2. Unterschiede bezüglich der fachlichen Ausgangssituationen der einzelnen Fachkräfte in der institutionellen Beratung und im ASD	11
2.1.3. FamilienrichterInnen und RechtsanwältInnen	11
2.2. Ziel der Fortbildung.....	11
2.3. Folgerungen.....	12
3. Vorliegende Fortbildungskonzepte zu den Themen Scheidung und Hochstrittigkeit	14
3.1. Vorüberlegungen.....	14
3.2. Vorgehen	15
3.3. Fortbildungen zu den Themen Trennung/Scheidung und Hochstrittigkeit	16
3.3.1. Bisherige Fortbildungskonzepte zum Thema Trennung/Scheidung.....	16
3.3.2. Veranstaltungen zur kindzentrierten Perspektive der Kindschaftsrechtsreform, zur Zusammenarbeit der Professionen und zu den Regelungen des FamFG.....	23
3.3.2.a. Bundesweite Tagungen von (Fach-)Verbänden.....	23
3.3.2.a.a. 1998: Tagung der bke: Das neue Kindschaftsrecht. Praktische Konzepte im Interesse der Kinder.....	23
3.3.2.a.b. 2000: Fachtagung des Vereins für Kommunalwissenschaften e.V.: Die Reform des Kindschaftsrechts – eine Reform für Kinder?	23
3.3.2.b. Fachtagungen von Landesämtern zur Förderung des Kindeswohls und der Kooperation der Einrichtungen.....	24
3.3.2.c. Tagungen/Seminare zur Förderung interdisziplinärer Zusammenarbeit im Interesse des Kindes.....	24

3.3.3 Tagungen zum Thema Hochstrittigkeit und Kinderschutz	26
3.3.4. Seminar-/Kurskonzepte zum Thema Hochstrittigkeit und Kinderschutz.....	27
3.4. Kritische Sichtung	30
4. Zur Gestaltung von Fortbildungen im Bereich Kinderschutz bei hochstrittiger Elternschaft.....	32
4.1. Differenzierung im Hinblick auf Berufsgruppen	32
4.1.1. Ausgangssituation	32
4.1.2. Anmerkungen zur Frage gemeinsamer oder getrennter Fortbildungen der verschiedenen Professionen.....	33
4.1.3. Ein vorläufiges Modell zur Gestaltung von Fortbildungen im Hinblick auf unterschiedliche Berufsgruppen.....	36
4.2. Differenzierung im Hinblick auf den Umfang	37
4.2.1 Überlegungen zur Gestaltung von Fortbildungen im Hinblick auf den Umfang	37
4.3. Konkrete Fortbildungskonzepte: was ist sinnvoll und möglich?.....	39
5.1. Wissen über neuere Entwicklungen im Bereich gesetzlicher und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen für die Beratungsarbeit mit hochstrittigen Familien	41
5.1.1. Entwicklungslinien seit den 70iger Jahren.....	42
5.1.2. Die Situation der Beratung nach der Verabschiedung des FamFG	42
5.1.3. Unterschiedliche Zugangswege in der Beratung bei Trennung und Scheidung	42
5.2 Beratungsarbeit mit hochstrittigen Eltern- und Familiensystemen	42
5.2.1. Beschreibung und Erfassung von Hochstrittigkeit	44
5.2.2. Ziele der Beratungsarbeit mit Eltern bei Hochstrittigkeit.....	44
5.3. Einbezug und Unterstützung von Kindern	44
5.3.1. Belastungen und Gefährdungen von Kindern bei hochstrittiger Elternschaft	45
5.3.2. Einbezug und Unterstützung von Kindern	46
5.4. Schutz von Kindern.....	46
5.4.1. Formen elterlicher Konflikte und ihre Relevanz für die Belastung des Kindes	47

5.4.2. Interventionen bei drohender Kindeswohlgefährdung	47
5.5. Formen und Bedingungen hilfreicher Kooperation der Professionen.....	47
5.5.1. Gesetzliche Aufgaben der Professionen	47
5.5.2. Grundlagen der Kooperation	48
5.5.3. Die Notwendigkeit guter Konzepte für Kooperation.....	48
5.6. Weiterentwicklung von Beratungskonzepten und institutionellen Rahmenbedingungen.....	48
5.6.1. Verändertes Beratungsverständnis	48
5.6.2. Beratung nach Anordnung durch das Familiengericht.....	48
5.6.3. Die Persönlichkeit des Beraters	49
5.7. Relevanz der aufgeführten Inhalte für die unterschiedlichen Berufsgruppen	49
5.7.1. EFB und EFL	49
5.7.2. ASD	49
5.7.3. Familiengericht und Anwaltschaft	49
6. Methodisch/didaktisches Vorgehen.....	51
6.1 Allgemeines	51
6.2 Konkrete Gestaltung eines Moduls am Beispiel Kooperation der Professionen (5.5.)	52
6.2.1 Vorbemerkung zum Modul Kooperation.....	52
6.2.2 Ziele einer „Kooperation-im-Blick“-Perspektive im Einzelnen	53
6.2.3. Methodik – Inhalte	54
7. Literatur	57
8 Anhang	61
8.1 Zusammenfassung Tabellen	61
8.2 Zusammenfassung Inhalte	65

1. Einleitung – (ein Rück-)Blick auf den Wandel der gesellschaftlichen und rechtlichen Perspektiven im Hinblick auf Trennungs- und Scheidungsberatung seit den achtziger Jahren

Steigende Scheidungszahlen, neue familienrechtliche Regelungen und sozial-wissenschaftliche Sichtweisen haben seit den achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts zu einer verstärkten Auseinandersetzung mit den psychologischen und sozialen Dimensionen von Trennung und Scheidung sowie mit Möglichkeiten darauf bezogener Interventionen geführt.

Richtungsweisend war die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 3. 11. 1982. Durch sie wurde die zwingende Zuordnung der elterlichen Sorge nach einer Scheidung zu nur einem Elternteil als rechtswidrig erklärt und der Weg zur gemeinsamen elterlichen Sorge geebnet. Das Verfassungsgericht stellte fest, dass das Fortbestehen der familiären Sozialbeziehung nach Trennung der Eltern eine entscheidende Grundlage für eine stabile und gesunde psychosoziale Entwicklung des heranwachsenden Menschen ist.

Die vor allem von sozialwissenschaftlicher Seite forcierte inhaltliche Neubestimmung des Kindeswohlbegriffs führte zu der Annahme, dass dieser als „Herstellungsanweisung“ im Sinne eines Aufrechterhaltens der Beziehungen zwischen Kind und Eltern und nicht als „Suchanweisung“ nach dem besseren oder schlechteren Elternteil zu fassen sei (Balloff 1993).

Gegenüber dem empirischen Befund, dass bereits ein Jahr nach der Scheidung fast die Hälfte der Kinder keinen Kontakt mehr zum nichtbetreuenden Elternteil hatte (Napp-Peters 1985), gewann die Idee des Fortbestehens der Elternschaft nach Trennung und Scheidung zunehmend an Bedeutung.

Die Orientierung „Eltern bleiben Eltern“ stand in engem Zusammenhang mit einem veränderten Verständnis des Scheidungsprozesses. Dieser wurde nicht mehr als Abbruch (und Fehlentwicklung) des Familienzyklus gesehen, sondern als Teil und damit Ausschnitt der familialen Gesamtentwicklung. Die Familie hat demnach, ähnlich wie bei anderen Übergangsprozessen, die Aufgabe, sich zu re-organisieren. Die Eltern ständen im Übergang der Scheidung vor der Aufgabe, „ihre Partnerbeziehung zu beenden, ihre Beziehung als Eltern jedoch aufrecht zu erhalten, vielleicht sogar zu erweitern“, so Fthenakis (1992, S.18). Auf den Scheidungsprozess bezogene psychologische Hilfen werden damit nicht mehr als therapeutische Maßnahme angesichts einer Fehlentwicklung gesehen, sondern als phasenorientierte Interventionen bei normalen Scheidungsfamilien (Fthenakis e.a.1993).

In diesem Zusammenhang entwickelten sich spezialisierte Beratungseinrichtungen mit unterschiedlichen (psychologischen/juristischen) Angebotsgewichtungen, in jedem Fall aber mit interdisziplinärer Orientierung. Eine von Fthenakis u.a. 1991 (Fthenakis e. a. 1993) zusammengestellte Liste umfasst rund 25 Adressen. Die Autoren konstatieren, dass auch das Beratungsangebot der allgemeinen Erziehungs- und Familienberatungsstellen zunehmend um Beratungsformen und –inhalte erweitert werde, die den sich prozessual verändernden Bedürfnissen von Scheidungsfamilien entgegenkommen. Holzheuer/Lederle/Rossberger veröffentlichten 1990 eine exemplarische Darstellung von Trennungs- und Scheidungsberatung im Unterschied zur herkömmlichen Beratung.

1990 wurde im Sozialgesetzbuch VIII – Kinder und Jugendhilfegesetz (KJHG) – § 17 „*Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung*“ als Aufgabe der Jugendhilfe festge-

schrieben. Beratung soll im Falle der Trennung oder Scheidung nach § 17 Abs. 1 Satz 2, Nr. 3 und Abs. 2 Eltern unterstützen, ein einvernehmliches Konzept zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge zu entwickeln. Münder (2006) formuliert als Ziel dieser Regelungen die Sicherung der Kontinuität der nahehelichen elterlichen Beziehungen des Kindes zu Mutter und Vater.

Nach Coester (1991) trat mit diesen Regelungen die Bedeutung von Beratung bei Trennung und Scheidung in den Vordergrund und schob sich vor den bürgerlich-rechtlichen Interventionsansatz.

Korrespondierend zu §§ 1684 (Umgang des Kindes mit den Eltern) und 1685 BGB (Umgang des Kindes mit anderen Bezugspersonen) formuliert § 18 SGB VIII (Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts) Beratungsaufgaben der Jugendhilfe im Kontext Personensorge und Umgangsrecht. Dazu gehört auch der sogenannte begleitete Umgang.

Nach Dietrich (2006) stellen hoch strittige Elternsysteme das Hauptklientel von Umgangsbegleitungen. Da in Deutschland, zunehmend häufiger auch für Kinder, Beratung „fast immer integrierter Bestandteil des begleiteten Umgangs“ ist (Gödde 2008, S. 144), findet in vielen Einrichtungen im Kontext begleiteter Umgang de facto auch Beratung hochstrittiger Eltern statt. Es ist deshalb folgerichtig, dass begleiteter Umgang in Institutionen stattfindet, die beraterische Kompetenzen auch in schwierigen Fällen haben.

Auch zu den Leistungen nach § 28 (*Erziehungsberatung*) SGB VIII gehört originär die Unterstützung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und anderen Erziehungsberechtigten bei Trennung und Scheidung. Typischerweise ergeben sich Überschneidungen bei Beratungen nach §§ 17 und 28 sowie nach §§ 18 und 28 (Bundeskonzferenz 2007). Insbesondere bei hochstrittigen Elternkonflikten ist davon auszugehen, dass *eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet* ist (§ 27 Abs. 1 SGB VIII), so dass durch Beratungsleistungen in diesem Zusammenhang nahezu in der Regel auch die Rechtsgrundlage nach § 28 aktualisiert ist.

Mit der Kindschaftsrechtsreform (KindRG) von 1998 wurde die Verantwortung für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge von einer familiengerichtlichen Entscheidung abgekoppelt. Das Familiengericht wird in Bezug auf elterliche Sorge und Umgang nur mehr aktiv, wenn ein Elternteil einen Antrag stellt. Doch soll es dann „so früh wie möglich und in jeder Lage des Verfahrens auf ein Einvernehmen hinwirken“ (§ 52 FGG). Es soll außerdem „auf bestehende Möglichkeiten der Beratung durch die Beratungsstellen und –dienste der Träger der Jugendhilfe insbesondere zur Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge und der elterlichen Verantwortung hinweisen“.

Proksch (2003) hat im Rahmen der Begleitforschung zur Kindschaftsrechtsreform festgestellt, dass schon im Jahre 2000 der Anteil von Eltern mit gemeinsamer elterlicher Sorge rund 75 % betrug. (Das Ergebnis einer justizstatistischen Erhebung im Zeitraum 1994 – 1995 hatte ergeben, dass die Quote gemeinsamer elterlicher Sorge damals lediglich bei 17,7 % lag.) Er resümiert, dass die Neuregelungen des KindRG zu deutlichen Fortschritten geführt haben. Vielen Eltern gelinge es ohne Einbeziehung des Gerichts, kompetent und verantwortlich die Sorge für ihre Kinder wahrzunehmen.

Doch gibt es entgegen dieser allgemeinen Entwicklung Fälle, in denen Trennung und Scheidung nicht zur emotionalen Abgrenzung der Partner und zu einer Reduzierung der Konflikte führen. Nach amerikanischen Untersuchungen berichten ein Viertel bis ein Drittel aller Scheidungspaare „noch viele Jahre nach der Trennung über ein hohes Maß an Feindseligkeit und Dissens im Hinblick auf alltägliche Betreuungsbelange der Kinder. Ca. 10 % aller geschiedenen Eltern sind in

langfristige Rechtsstreitigkeiten verwickelt. Diese relativ kleine Subgruppe von Scheidungsfällen verbraucht einen unverhältnismäßig hohen Anteil gerichtlicher Ressourcen“ (Johnston 2002, S. 378).

In Deutschland hatte Jopt 1998 auf die besonderen Anforderungen bei der Beratungsarbeit mit hochstrittigen Trennungspaaen hingewiesen, diese Arbeit aber nicht grundsätzlich unterscheiden von allgemeiner Trennungs- und Scheidungsberatung, die zur schwierigsten aller Beratungstätigkeiten überhaupt gehöre.

Weber (2002) wies in einem vor allem auf Praxiserfahrungen beruhendem Aufsatz darauf hin, dass der Anspruch „Eltern bleiben Eltern“, der gemeinsame Elternschaft und Kooperation zum Wohl des Kindes meint und für die meisten Beratungsprozesse zielführend ist, bei hoch strittigen Eltern oftmals weitab von der Überzeugung und den psychischen Möglichkeiten der Betroffenen liege. Er könne bei den um die Kinder kämpfenden Vätern und Müttern massive Abwehr auslösen und sich als kontraproduktiv erweisen (Weber 2002, S. 120). Weber fordert eine Mobilisierung von Hilfesystemen, die auf die Konflikte der Eltern einwirken können und zeitliche Weichenstellungen, die eine Arbeit an diesen Störungen möglich machen.

Eine Arbeitsgruppe der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) hat sich dann in der Zeit von 2002 bis 2004 vor allem mit praxisbezogenen Fragen einer Beratungsarbeit mit hoch strittigen Eltern nach Trennung und Scheidung auseinander gesetzt. Ausgangspunkt war der Umstand, dass Familiengerichte und Jugendämter vermehrt hochstrittige Eltern in die Beratungsstellen vermittelten, dort aber, wie in anderen Bereichen auch, kaum elaborierte Konzepte für den Umgang mit diesem Klientel vorlagen.

Die Diskussionen der Arbeitsgruppe waren Grundlage für die Stellungnahme zur Beratung hoch strittiger Eltern der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (Bundeskonferenz für Erziehungsberatung 2005). Diese ordnete die Beratungsarbeit im Kontext hochstrittiger Eltern als sinnvolles Aufgabenfeld der Erziehungsberatung zu, stellte die Notwendigkeit adäquater Konzepte heraus, beschrieb Kooperation als konstitutiv für Beratungstätigkeit in diesem Feld und wies insbesondere auf die Notwendigkeit hin, Kinder angemessen zu beteiligen und zu unterstützen und ihr Wohl weiter in den Mittelpunkt der Fachlichkeit von Beratungsstellen zu rücken.

Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe wurden 2006 der Fachöffentlichkeit im Rahmen einer Tagung und einer Publikation vorgelegt (Weber, M. & Schilling, H. (Hrsg) 2006). Darin sind vor allem Perspektiven enthalten, die aus der Praxis von Erziehungs- und Familienberatungsstellen entwickelt wurden. Sie sind jedoch weitgehend übertragbar auf andere beratende Dienste im Bereich der Trennungs- und Scheidungsberatung. Sie stellten zugleich die Grundlage für die ersten explizit auf den Kontext „Hochstrittige Elternschaft“ abzielenden Fortbildungsangebote dar, die erstmals 2005 im Weiterbildungsprogramm der Bundeskonferenz vorgehalten wurden. Seit dem wurde das Fortbildungsangebot der bke zum Thema „Beratungsarbeit im Kontext hoch eskalierter Elternkonflikte nach Trennung und Scheidung“ kontinuierlich fortgeschrieben und erweitert. Auch andere Fortbildungsinstitute und -anbieter nahmen die Thematik auf (siehe 3.3.3).

Vernachlässigt man im gegebenen Kontext (zunächst) Unterschiede zwischen Fort- und Weiterbildung, so ist an dieser Stelle auch auf zahlreiche Tagungen verschiedenster Veranstalter zum Thema „Hochstrittigkeit“ hinzuweisen wie auch auf Veranstaltungen, die sich grundsätzlich mit rechtlichen, sozialen und psychologischen Aspekten von Trennung und Scheidung befassen oder mit Formen der interdisziplinären Zusammenarbeit und dabei auch Fragen berühren, die sich auf hochkonfliktvolle Familiensysteme beziehen. Im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen zum Thema wird regelmäßig die gegenwärtige Praxis der Institutionen und Professionen im Umgang mit der Thematik greifbar ¹.

Auch im Rahmen des Projektes „Kinderschutz bei hochstrittiger Elternschaft“ liegen erste Ergebnisse über die Praxis der Institutionen vor. Die vorliegenden Informationsquellen weisen darauf hin, dass es regional, interinstitutionell und interpersonell eine große Heterogenität im Umgang mit der Thematik gibt und dass „eine konzeptionelle Lücke zwischen der intendierten Orientierung am Wohl der betroffenen Kinder und dem konkreten methodischen Vorgehen hinsichtlich der Kinder“ besteht (Deutsches Jugendinstitut 2008). Weitere Erkenntnisse über die Dynamik hoch strittiger Eltern, deren Auswirkungen und Belastungen für Kinder sowie über Unterstützungsmöglichkeiten für diese und die Eltern selbst sind notwendig. In diesem Zusammenhang kommt dem Schutz der Kinder eine besondere Bedeutung zu.

Um vorliegende Erkenntnisse an die mit hochstrittigen Elternsysteme befassten Professionen herantragen zu können, ist es notwendig, diese sowie die für deren Umsetzung notwendigen Kompetenzen in geeigneten Fortbildungskonzepten zu fassen und sie in den zuständigen Diensten zu implementieren. Dies soll mit dieser Expertise in Angriff genommen werden.

¹ Die Autoren der vorliegenden Expertise sind regelmäßig als Referenten bei den angesprochenen Fortbildungskursen der Bundeskonferenz wie auch bei Seminaren verschiedener anderer Veranstalter zum Thema tätig. Matthias Weber gehört dem Projektteam des Forschungsprojektes *Kinderschutz bei hochstrittiger Elternschaft* an, Uli Alberstötter dem Projektbeirat. Die angesprochenen Zusammenhänge finden auch Berücksichtigung in den weiteren Ausführungen dieser Expertise.

2. Ziel eines Fortbildungskonzeptes für die Fachpraxis

Die Projektkonzeption führt zum Baustein 8 „Entwicklung eines Fortbildungskonzeptes für die Fachpraxis“ aus:

„Auf Grundlage der gewonnenen Ergebnisse soll im Rahmen einer Expertise durch ausgewiesene Fachpersonen ein Fortbildungskonzept für die Fachpraxis entwickelt werden. Zielgruppen einer solchen Fortbildung sollen in erster Linie mit der Beratung von Hochkonfliktfamilien betraute Fachpersonen (ASD, Erziehungsberatungsstellen etc.) sein. Wenn möglich sollen auch Fortbildungsangebote für FamilienrichterInnen konzipiert werden.“

2.1. Zielgruppe

Das zu entwickelnde Fortbildungskonzept zielt auf Fachpersonen, die durch ihre Beratungstätigkeit oder andere berufliche Interventionen Einfluss auf den Verlauf von Konflikten zwischen Eltern in Trennung und Scheidung und das Wohl von Kindern in Hochkonfliktfamilien nehmen. In erster Linie richtet es sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Allgemeinem Sozialen Dienst (ASD), Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EFB), Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen (EFL), des weiteren auch an Familienrichterinnen und Familienrichter, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie an Angehörige anderer bei Trennungs- und Scheidungsprozessen beteiligter Professionen.

Die Ausgangssituation des genannten Personenkreises ist sehr unterschiedlich, wobei insbesondere die jeweils geltenden beruflichen Rahmenbedingungen (2.1.1.) wie die (bis dahin) entwickelte Fachlichkeit (2.1.2.) bedeutsam sind.

2.1.1. Unterschiedliche Rahmenbedingungen in der Institutionellen Beratung und im ASD

Erziehungs- und Familienberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung und Soziale Dienste der Jugendämter haben in der Vergangenheit ein spezifisches und gegenüber den anderen Diensten jeweils unterschiedliches Aufgabenverständnis (und damit verbunden unterschiedliche Arbeitsweisen) entwickelt. Die ASDs der Jugendämter hatten entsprechend Sozialgesetzbuch VIII zum einen Beratungsaufgaben (z.B. §§ 16 Abs. 2 Nr. 2, 17), zum anderen waren die „Anderen Aufgaben“ der Jugendhilfe des Dritten Kapitels SGB VIII (Kinderschutz nach § 8a und § 41, 42ff, Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren nach § 50 SGB VIII) ihr Aufgabenschwerpunkt. Dies bedeutete u. a. auch die Wahrnehmung von hoheitlichen Aufgaben und eine größere Nähe zum Familiengericht. EFB erfüllt ihre Aufgaben gleichfalls im Rahmen der Jugendhilfe, beschränkte sich in der Vergangenheit dabei weitgehend auf Tätigkeiten im Bereich der „Leistungen der Jugendhilfe“ (Zweites Kapitel SGB VIII). Während EFB jedoch seit geraumer Zeit begonnen hat, auch weitere Aufgaben wahrzunehmen (siehe dazu insbesondere Kapitel 5.1.) scheint eine Einbindung in solche Formen der Jugendhilfe in der EFL eben erst zu beginnen, und dies vor allem im Kontext des FamFG. Innerhalb der institutionellen Beratung liegt gegenüber der Kinder- und Jugendlichen-Orientierung der EFB bei der EFL ein deutlicher Schwerpunkt bei der Partnerschaftsberatung und auch bei der Beratung einzelner Erwachsener, was auch bedeutet, dass diese Leistungen nicht im Rahmen der Jugendhilfe stattfinden.

Da sich ein bedeutender Teil der EFB- und beinahe alle EFL-Stellen in freier Trägerschaft befinden, ergeben sich unterschiedliche Orientierungen der einzelnen Beratungsstellen auch aus diesem institutionellen Hintergrund. Zusätzlich spielen länderspezifische wie allgemein regionale Unterschiede eine Rolle. In diesem Zusammenhang muss auch die unterschiedliche Versorgungsdichte in Bezug auf institutionelle Beratung gesehen werden. Aus ihr resultieren z. B. unterschiedliche Arbeitsweisen, was Intensität und Nachhaltigkeit von Beratungstätigkeiten betrifft.

2.1.2. Unterschiede bezüglich der fachlichen Ausgangssituationen der einzelnen Fachkräfte in der institutionellen Beratung und im ASD

Grundsätzlich ist bei (nahezu) allen angesprochenen Fachkräften von einem universitären oder FH-Studium im psychosozialen Bereich auszugehen. Durch einschlägige Weiterbildungen haben viele von ihnen zusätzliche und unterschiedliche Kompetenzen in verschiedenen therapeutischen oder beraterischen Verfahren erworben, z. B. in systemischen, verhaltenstherapeutischen und tiefenpsychologisch fundierten Konzepten. In diesen Zusammenhang gehören auch kindertherapeutische Konzepte verschiedener Therapieschulen, die häufiger bei MitarbeiterInnen im Bereich von EFB als im Bereich der EFL und des ASD gegeben sind.

Darüber hinaus muss bei vielen Beratungskräften von unterschiedlichen Kompetenzen in besonderen Problembereichen ausgegangen werden, z. B. von solchen in der allgemeinen Trennungs- und Scheidungsberatung, der Mediation, der Psychotraumatologie, des Kinderschutzes u.a.m..

2.1.3. FamilienrichterInnen und RechtsanwältInnen

Nach der Projektkonzeption sollen „wenn möglich“ auch Fortbildungsangebote für FamilienrichterInnen konzipiert werden. Nicht ausdrücklich erwähnt werden RechtsanwältInnen, obwohl sie nach Einschätzung aller Fachleute gerade im Hinblick auf mögliche Konflikteskalationen nach Trennung und Scheidung eine bedeutsame Rolle spielen (können) (s. dazu u.a. Fröhlich 1993 sowie Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz 2008). Es liegt nahe, bei Überlegungen zu Konzepten, die die FamilienrichterInnen betreffen, auch AnwältInnen als Organe der Rechtspflege wie auch andere Berufsgruppen im Blick zu haben und ihre denkbare Teilnahme an Fortbildungsangeboten zumindest nicht auszuschließen.

Die Frage der Kooperation der Institutionen und sich daraus ableitende Folgerungen für separate oder gemeinsame Fortbildungskonzepte wird in Kapitel 4 dieser Expertise ausführlich behandelt. Hier ist darauf hinzuweisen, dass Familiengericht und Anwaltschaft gegenüber den Fachkräften aus dem Sozial-Psychologischen Bereich eine grundsätzlich andere berufliche Qualifikation und Sozialisation erfahren haben. Deshalb war es im Hinblick auf Selbst- und Aufgabenverständnis in der Vergangenheit durchaus berechtigt, von unterschiedlichen Kulturen zu sprechen. Insbesondere auch die Muster, mit Scheidungskonflikten umzugehen, wiesen im Bereich des Familiengerichtes und der Beratung zentrale Unterschiede auf (Weber 2006, S.197f.). Doch hat es in den jüngeren Jahren gerade im Kontext hochstrittiger Elternkonflikte eine Annäherung gegeben. In vielen regionalen Arbeitskreisen arbeiten VertreterInnen der genannten Bereiche – Familiengericht, Anwaltschaft, Institutionelle Beratung und ASD – (und z. B. Verfahrenspfleger, Sachverständige) konstruktiv zusammen. Eine partiell gemeinsame Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen erscheint wünschenswert, stellt aber an die unter 2.1.4. angesprochenen „Ankoppelungsmechanismen“ hohe Anforderungen.

2.2. Ziel der Fortbildung

Bei hochstrittiger Elternschaft macht die Dynamik der vorhandenen Konflikte und emotionalen Spannungen es professionellen Helfern oft schwer, „sich der Verstrickung in die Problematik zu entziehen, Distanz zu wahren und fachlich angemessene Formen der Begleitung solcher Situationen zu finden“ (Bundeskonzferenz für Erziehungsberatung 2005).

Wollen diese (die professionellen Helfer) adäquat und erfolgreich mit Hochkonflikt-Familien umgehen, müssen sie zum einen in der Lage sein, den gegebenen Hochkonflikt oder eine drohende Eskalation frühzeitig zu erkennen, um die Konfliktlage rechtzeitig gegenüber „normalen Konflikten“ bei Trennung und Scheidung unterscheiden und differenzierend erfassen zu können. Dadurch soll es ihnen ermöglicht werden, im Zusammenwirken mit anderen Professionen die

entsprechenden Fälle anders zu steuern als andere Trennungs- und Scheidungsfälle. Zum anderen ist es notwendig, im einzelnen Fall passgenaue Strategien und Interventionsformen anwenden zu können.

Dringend erforderlich ist es, nicht nur den (oft besonderes Interesse provozierenden) Elternkonflikt zu sehen, sondern im einzelnen Fall die Relevanz des Elternkonfliktes für die Kinder und die für sie resultierenden Belastungen genau im Auge zu haben. Zusammenfassend soll eine Fortbildung also die unter 2.1. genannten Fachpersonen befähigen,

- Indikatoren von elterlichen Hochkonflikten sowie Risikofaktoren für die Eskalation von Elternkonflikten zu erkennen,
- Formen familiärer Hochkonflikte diagnostisch zu erfassen, um spezifische Interventionen ableiten zu können,
- die Eskalation von Elternkonflikten bei Trennung und Scheidung zu verhindern,
- bei familiären Hochkonflikten deeskalierende Strategien anzuwenden,
- problematische Folgen von Hochstrittigkeit für die Kinder zu verringern,
- einer Gefährdung von Kindern durch die Hochstrittigkeit ihrer Eltern zu erkennen und ihr wirksam zu begegnen und
- die Kooperation zwischen den Institutionen so zu gestalten, dass sie zur Deeskalation beiträgt.

2.3. Folgerungen

Für viele Interessenten wird die Teilnahme an einem Fortbildungskurs im Bereich „Kinderschutz bei hochstrittiger Elternschaft“ den Erwerb einer (weiteren) auf ein bestimmtes Problemfeld bezogenen Kompetenz darstellen. Diese koppelt an eine vielschichtige fachliche Identität an, die sich – im Falle der Beratungsfachkräfte - im Kontext der unter 1. angesprochenen Rahmenbedingungen wie aus der unter 2. angemerkten spezifischen fachlichen Sozialisation entwickelt hat. Diese fachliche Identität wird durch Fortbildung und Tätigkeit im Bereich hochstrittiger Elternsysteme auf spezifische Art ergänzt, weiter entwickelt und verändert. Erkennbar ist, dass gegenüber den hergebrachten Orientierungen in Fällen hochstrittiger Elternschaft insbesondere die Beratungsfachkräfte der institutionellen Beratung in ihre Arbeitsweise mehr Grenzsetzung und Lenkung, FamilienrichterInnen und AnwältInnen aufgrund der (neuen) Gesetzeslage mehr vermittelnde und steuernde (gegenüber Entscheidungs-)Qualitäten integrieren müssen.

Bei der Gestaltung von Fortbildungseinheiten kann deshalb nicht davon ausgegangen werden, dass vermittelte Inhalte und Kompetenzen von allen Teilnehmern auf gleiche Weise oder gar „1:1“ umgesetzt würden, unabhängig davon, wie ihre fachliche Identität auch sein mag. Es kommt hinzu, dass auch die in der Fortbildung tätigen Referenten ihre spezifische berufliche Sozialisation und Ausrichtung haben. Sie befinden sich, was ihre Orientierungen und ihre fachliche Identität betrifft, in einer durchaus vergleichbaren Situation wie die Fachkräfte.

Es wird Aufgabe der in diesem Fortbildungsbereich tätigen Referenten sein, das bis dahin entwickelte Aufgaben- und Beratungsverständnis der jeweiligen Teilnehmer zu klären und einen Prozess in Gang zu setzen, mit dessen Hilfe sie befähigt werden, die erforderlichen Kompetenzen einer fachlichen Tätigkeit im Bereich Kinderschutz bei hochstrittiger Elternschaft auf der Basis oder (gegebenenfalls) trotz des bisherigen Berufsverständnisses zu entwickeln.

Insofern erscheint es vordringlich, die Grundstrukturen eines Fortbildungskonzeptes „Kinderschutz bei hochstrittiger Elternschaft“ zu entwickeln und zu formulieren. Eine genauere didaktische Planung von Modulen soll beispielhaft dargestellt werden. Es wird Aufgabe der jeweiligen Referenten sein, im Blick auf konkrete Teilnehmergruppen eine spezifische Didaktik für die hier ausdifferenzierten Inhalte zu entwickeln.

3. Vorliegende Fortbildungskonzepte zu den Themen Scheidung und Hochstrittigkeit

3.1. Vorüberlegungen

Im ersten Kapitel dieser Expertise ist angesprochen, dass das gesellschaftliche Verständnis von Trennung und Scheidung entscheidend darauf Einfluss nimmt, unter welchen Vorzeichen psychologische Hilfen für die betroffenen Familien gesehen werden. Werden Trennung und Scheidung als Fehlentwicklung der Familie gewertet, liegt es nahe, bei den betroffenen Vätern und Müttern an psychische Fehlregulationen und an therapeutische Hilfen zu denken. Nachdem jedoch seit etwa 1960 die Zahl der Ehescheidungen ständig zugenommen hat und zur statistischen (für die Betroffenen selten zur „gefühlten“) Normalität wurde (Fichtner 2008: „Scheidung zwischen sozialer Normalität und psychischem Ausnahmezustand“), ging es darum, den familiären Übergangsprozess Trennung/Scheidung im Bedarfsfall beratend zu begleiten und die Betroffenen bei der Entwicklung neuer Perspektiven zu unterstützen. Daneben gab es allerdings immer die Praxis, Trennung, Scheidung und ihre Folgen für die Betroffenen therapeutisch zu bearbeiten.

Die Kindschaftsrechtsreform stärkte die Autonomie der Eltern bei der Regelung der elterlichen Sorge für ihre Kinder. Eine bis dahin juristische Aufgabe wurde in die Hände von Beratung gelegt, weil so die persönliche Situation der Beteiligten und die Interaktionsdynamik der Familien besser berücksichtigt werden kann.

Im Falle hochstrittiger Elternschaft findet Beratung sich nun im Zentrum des verbliebenen juristischen Verfahrens wieder. Strittige Sorgerechtsfragen können nur bedingt rechtlich geregelt werden. Rechtsfrieden setzt vielmehr den inneren Frieden der Betroffenen voraus, den zu erreichen Beratung beitragen soll (Menne 2006b). Bei dieser Gruppe von Scheidungsfamilien scheinen dann doch wiederum therapienahe Kompetenzen gefragt.

Mit den Regelungen von § 156 (*Hinwirken auf Einvernehmen*) des 2008 verabschiedeten FamFG wird die Möglichkeit einer Anordnung von Beratung eingeführt, um die Verantwortung der Eltern für die Gestaltung ihrer Beziehung zu den Kindern auch nach der Trennung – und auch bei erkennbaren Konflikten - zu betonen und zu unterstützen, selbst dann, wenn diese durch einen Antrag beim Familiengericht deutlich gemacht haben, dass sie die Entscheidung durch einen Dritten wollen. § 155 (*Vorrang- und Beschleunigungsgebot*) schafft die Voraussetzung dafür, dass Familiengericht und Jugendamt möglichst früh darauf Einfluss nehmen können, wie eine Familie mit ihrer Konfliktsituation umgeht. Für die Gruppe von Trennungs- und Scheidungsfällen, die beim Gericht einen Antrag auf Regelung der elterlichen Sorge und/oder des Umgangs stellt, wird gegenüber der Deregulierungstendenz der Kindschaftsrechtsreform zumindest in einem Teilaspekt eine gegenläufige Bewegung eingeführt.

Das Projekt Kinderschutz bei hochstrittiger Elternschaft zielt auf die Beschreibung und Erfassung solcher familiärer Situationen (und auf die Bereitstellung angemessener Interventionsmöglichkeiten), die mit einer Bedrohung des Kindeswohls verbunden sind. Wie angesprochen, ist für diese Fälle im Unterschied zu „normalen“ Trennungs/Scheidungsfällen eine andere – zusätzliche - Fachlichkeit gefordert, die dann doch (wiederum) eine deutliche Affinität zu therapeutischen Kompetenzen hat und keinesfalls auf begleitende, vermittelnde und beratende Aspekte beschränkt ist (siehe dazu Paul, S. und Dietrich, P. S. 2007).

Dennoch erscheint es sinnvoll, im Rahmen einer Recherche über Fortbildungskonzepte auch die Angebote einzubeziehen, die sich allgemein auf Trennung und Scheidung beziehen. Die Ent-

wicklung solcher Konzepte sollte auch Hinweise liefern auf Aspekte, die für die Konzipierung von Fortbildungsmodellen im Kontext Hochstrittigkeit von Bedeutung sein sind.

Ein zweiter Aspekt kommt hinzu: Ein maximaler Schutz für Kinder im Kontext hochstrittige Elternschaft würde darin bestehen, die Eskalation von Elternkonflikten nach Trennung und Scheidung zu verhindern. Alle Maßnahmen und Interventionen bei „normalen“ Trennungs- und Scheidungsfällen, die positiv Einfluss auf den Verlauf des Elternkonfliktes nehmen, gehören also auch in den Kontext Hochstrittigkeit – unter der Prämisse, dass der Fall „Potenzial“ zur Entwicklung von Hochstrittigkeit hat.

(Aufschlussreich äußert sich Rechtsanwalt Bernhard Theisen, engagiert im Cochemer Modell und Mitwirkender bei Fortbildungen des Cochemer Arbeitskreises, dazu: „Für die zahlreichen „Normalkonflikte“ bei Trennung und Scheidung bedürfte es keiner veränderten Arbeitsweise. Die vielen Fälle, die sich eben zu einem „hoch strittigen Elternkonflikt“ entwickeln, sind gerade Grund und Anlass für die Änderung der Arbeitsweise nach dem Cochemer Modell gewesen. Unsere Arbeitsweise betrifft daher alle Streitfälle zwischen Erwachsenen wegen der zu ihnen in Beziehung stehenden Kinder. Die Ergebnisse der Arbeitsweise lassen sich gerade daran ablesen, dass hochstrittige Elternschaft als Folge dieser Arbeitsweise vermieden oder beendet wird“ (Schreiben an die Autoren).)

3.2. Vorgehen

Unter Fortbildung werden Bildung und Schulung im Rahmen des zur Zeit ausgeübten Berufes verstanden. „Weiterbildung“ meint Aktivitäten, die der Erhaltung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten dienen bzw. der Anpassung an die Entwicklung in einem Beruf, der zur Zeit (noch) nicht ausgeübt wird.

Wenn hier in der Folge bislang vorliegende Fortbildungskonzepte dargestellt und gesichtet werden, so wird auf diese begriffliche Differenzierung verzichtet. Es werden Veranstaltungen einbezogen, die unter dem Begriff „Weiterbildung“ von den jeweiligen Veranstaltern vorgehalten wurden und werden wie auch solche, die als Fortbildung deklariert sind.

Die folgende Recherche, die sich auf Kursangebote zum Thema Trennung und Scheidung, auf Tagungen zum Thema „hochstrittige Elternkonflikte“ und auf Kursangebote zu diesem Thema bezieht, erfolgte auf der Basis von drei Informationsquellen:

- Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung als der Fachverband für Erziehungs- und Familienberatung hat sich seit der Verabschiedung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes 1990 um Fragen im Kontext der Trennung- und Scheidungsberatung gezielt bemüht und sie zum Gegenstand von jeweils mehreren Tagungen und Fortbildungsveranstaltungen gemacht. Eben so nahm sie die Thematik Hochstrittigkeit auf. Konzepte der einschlägigen Veranstaltungen liegen vor.
- Die Autoren haben aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit in Erziehungs- und Familienberatungsstellen sowie eigener Fortbildungsaktivitäten Kenntnis über verschiedene Fortbildungsangebote und -konzepte und sind den in diesem Zusammenhang vorliegenden Informationen nachgegangen.
- Mit den Suchbegriffen „Fortbildung, Weiterbildung bei Trennung/Scheidung“ bzw. „Fortbildung, Weiterbildung bei hochstrittiger Elternschaft“ erfolgte eine Internetrecherche.

3.3. Fortbildungen zu den Themen Trennung/Scheidung und Hochstrittigkeit

Im Sinne der oben angeführten Überlegungen soll die folgende Sichtung von Fortbildungsveranstaltungen nicht auf solche Konzepte begrenzt sein, die sich explizit mit Hochstrittigkeit beschäftigen, sondern es sollen auch allgemeine Konzepte für den Bereich der Trennungs- und Scheidungsberatung untersucht werden. Sie wurden schwerpunktmäßig ab etwa 1990 entwickelt, vor allem im Kontext der schon angesprochenen Verabschiedung des SGB VIII und der darin formulierten Beratungsaufgaben der Jugendhilfe.

Im Vorfeld der Kindschaftsrechtsreform und in den folgenden Jahren wurde bei vielen Tagungen wie in Seminar- und Kurskonzepten die kindzentrierte Perspektive behandelt. Das „Cochemer Modell“ spielte dabei mit seiner besonderen Betonung von Kindschaftssachen häufig eine Rolle. Noch stärker aber wurde durch die vielfach sehr kontrovers geführte Diskussion um „Cochem“ die Frage der Zusammenarbeit der Professionen forciert. Parallel dazu kristallisierte sich „Hochstrittigkeit“ als ein für alle beteiligten Institutionen schwieriges Thema heraus und wurde im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen behandelt. In der weiteren Entwicklung und insbesondere im Kontext der Kinderschutzdebatte begann dann auch eine Diskussion über die Gefährdung von Kindern in Zusammenhang mit hochstrittiger Elternschaft. Im Folgenden werden nun, entsprechend dieser Entwicklung, untersucht

- Fortbildungskonzepte zum Thema Trennung/Scheidung (3.3.1.)
- Veranstaltungen zur kindzentrierten Perspektive, zur Zusammenarbeit der Professionen und zu den Regelungen des FamFG. (3.3.2.)
- Tagungen zum Thema Hochstrittigkeit und Kinderschutz (3.3.3.)
- Seminar-/Kurskonzepte zum Thema Hochstrittigkeit und Kinderschutz (3.3.4.).

3.3.1. Bisherige Fortbildungskonzepte zum Thema Trennung/Scheidung

In der Folge sollen zunächst Fortbildungsveranstaltungen dargestellt werden, die nicht von vorne herein Bezug auf hochstrittige Elternsysteme nehmen. Um die Entwicklung in diesem Bereich nachzeichnen zu können, wird auf die einschlägigen Angebote der Zentralen Weiterbildung (ZW) der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) seit 1990 näher eingegangen (a). Im Anschluss daran soll ein Blick auf die Situation der Angebote für MitarbeiterInnen des ASD geworfen werden.

3.3.1.a. Kurskonzepte der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung zum Thema Trennung/Scheidung

Nachdem die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung in der Zeit vor 1990 davon ausging, dass Scheidungen im familialen Zusammenleben schon immer vorgekommen sind, dass Eltern auch Beratung in solchen Situationen immer schon in Anspruch genommen haben und Beratungsstellen bei allen Fragen, die Kinder und Familien betreffen, aufgesucht werden können, veröffentlichte sie 1990 in ihrer Zeitschrift „Informationen für Erziehungsberatungsstellen“ einen Aufsatz von Holzheuer u. a. mit dem Untertitel: „Was unterscheidet Trennungs- und Scheidungsberatung von herkömmlicher Beratung?“. 1991 veranstaltete sie in Mainz ihre Wissenschaftliche Jahrestagung zum Thema „Trennung und Scheidung – Folgen und Hilfen für Kinder und Jugendliche“ (siehe dazu auch Menne u. a. 1993), und verzeichnete dabei mit 700 Teilneh-

mern einen Rekord. Im selben Jahr führte die bke auch einen Fortbildungskurs zum Thema durch. Seit dem behandelt die bke in ihrem Fort- und Weiterbildungsprogramm das Thema Trennung – Scheidung – Kinder intensiv und nahm auch (relativ) früh die Thematik Hochstrittige Eltern auf.

3.3.1.a.a. 1991. ZW. der bke: Beratung von Familien in Trennung und Scheidung.

Das interdisziplinäre *Referententeam* (Psychologin/Juristin) gehörte zu den Autorinnen von „Erfahrungen zur Trennungs- und Scheidungsberatung. Was unterscheidet Trennungs- und Scheidungsberatung von herkömmlicher Beratung?“ (Holzheuer u.a. 1990)

Inhalte: Phasen der Trennung; Phasenbezogene Aufgaben; Erleben der Partner und der Kinder; Beteiligung weiterer Personen und Institutionen; Aktueller Forschungsstand; Psychologische und juristische Informationen; Kriterien für Entscheidung: direktivere (vs. herkömmliche) Beratung.

Methode: Praktisches Vorgehen, Rollenspiele, Selbsterfahrung.

3.3.1.a.b. 1992. ZW der bke: Vertiefungskurs in Trennungs- und Scheidungsberatung.

Inhalte: (zusätzlich zu a. a.): Arbeit mit hochstrittigen Fällen; Zusammenarbeit mit den beteiligten Institutionen Methode; Praktisches Einüben der im ersten Kurs vermittelten methodischen Vorgehensweisen; Bearbeitung von Teilnehmerfällen in Supervision und Rollenspiel.

3.3.1.a.c. 1992. ZW der bke: Konfliktregelung durch Vermittlung (Mediation) bei Trennung und Scheidung mit Sorgerechtsbezug (Einführung).

Referent: Proksch, R.

Inhalte: Gesellschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen von Vermittlung. Vermittlung als Ergänzung familiengerichtlicher und jugendhilferechtlicher Verfahren; Vermittlung der Grundlagen von Vermittlung und ihrer Handhabung. Interdisziplinäre Arbeit.

Methode: Vermittlung von Wissensgrundlagen, Übungen, Rollenspiele, Diskussionen.

3.3.1.a.d. 1993. ZW der bke: Wie Kinder Trennungs- und Scheidungskrisen verarbeiten. Spezifische Hilfen zur Bewältigung.

Referent: Jaede, W..

Inhalte: Alters- und geschlechtsspezifische Reaktionen von Kindern auf Trennung und Scheidung; Entwicklungsadäquate Hilfen; Kindbezogene Kooperation der Eltern; Vernetzung kindbezogener Lebensräume; Von Kindern benutzte Coping-Strategien und ihre Erweiterung; Erarbeitung altersspezifischer Hilfestellungen; Risiko- und Schutzfaktoren.

Methoden: Selbsterfahrung, Rollenspiele, Fallbesprechungen, Informationen, Erfahrungsaustausch.

3.3.1.a.e. 1995. ZW der bke: Curriculum: Weiterbildung Familien in der Veränderung. Beratung von Familien in Trennung und Scheidung.

Referentinnen: wie a.a.

Inhalte: Ausfaltung der Inhalte und Methoden der Kurse a. und b. zu einem Curriculum. Erweiterungen: Wissen und methodisches Handwerkszeug zu Kenntnissen der inneren und äußeren Vorgänge bei Familien bei Trennung und Scheidung; Einbezug des erweiterten sozialen Netzen; Fortsetzung elterlicher Verantwortung; Öffentlichkeitsarbeit.

3.3.1.a.f. 2000. ZW der bke: Gerichtsnahe Trennungs- und Scheidungsberatung. Familien zwischen Gericht und Beratungsstelle.

Referenten: Ramming, R. und Vergho, C. (Regensburger Modellprojekt).

Inhalte: Zusammenwirken von Gericht, Anwälten und Beratern; Umgang mit Schweigepflicht und Vertraulichkeit; Hochstrittige Paare; PAS; Möglichkeiten der Mediation; Anbahnung und Regelung von Umgang; Abbruch-Kriterien beim B.U. Trauerarbeit von Kindern; Rituale bei Trennung und Scheidung; Verhältnis

Mediation – Beratung – Therapie; Unterschiede „Normale Erziehungsberatung“- Trennungs-Scheidungsberatung.

Methode: Inputs auf dem Hintergrund eigener Erfahrungen. Sammlung und Auswertung der Erfahrungen der Kursteilnehmer, Einsatz von Filmsequenzen, Gruppendiskussionen, Übungen, Rollenspiele.

3.3.1.a.g. 2001. ZW der bke: Arbeit mit Kinder- und Elterngruppen bei Trennung und Scheidung.

Referent: Lautwein, T.

Inhalt: Unterstützung von Kindern bei der Bewältigung von Anforderungen und Problemen bei Trennung und Scheidung in Gruppenarbeit; Begleitende Elternarbeit.

Methode: Möglichkeiten des Einsatzes altersgerechter Materialien.

3.3.1.a.h. 2001. ZW der bke: Das Kindeswohl in der Elternarbeit bei Trennung und Scheidung.

Referent: Figdor, H..

Inhalt: Befindlichkeit von Kindern und Eltern nach Trennung und Scheidung; Orientierung der beraterischen Möglichkeiten auf das Kindeswohl; Kenntnis der Problemlagen der Kinder; Entschärfung elterlicher Konflikte; Verbesserung der Qualität der Eltern-Kind-Beziehung; Eigenständige Angebote für Kinder.

Methode: theoretische und praktische Aufarbeitung der Themen.

3.3.1.a.i. 2008: ZW der bke: Arbeit mit dem Lebensflussmodell bei Trennungs- und Scheidungskonflikten.

Referent: Spengler, P..

Inhalte: Phasenorientierte Begleitung von Trennung und Scheidung; Hochkonfliktfälle; Einsatz des Lebensflussmodells; Lebensflussmodell als Supervisionsmethode zur Kooperation beteiligter Professionen.

Methode: Präsentation, Erprobung und Reflektion des Lebensflussmodells unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Kursprogramme der bke: Fortbildung zum Thema Trennung/ Scheidung

Rahmenbedingungen				Inhalte							
	Träger der Ausbildung	Jahr	Dauer Tage	Thema	Gesetzliche Grundlagen	Thema Hochkonflikt	Methodik Elternarbeit	Arbeit mit Kindern	Programme für Kinder	Kooperation	Rahmenbedingungen von Beratung
a.a.	bke	1991	5	Beratung von Familien in Trennung und Scheidung	ja		ja			ja	ja
a.b.	bke	1992	2	Vertiefungskurs in Trennungs- u. Scheidungsberatung		ja	ja			ja	ja
a.c.	bke	1992	2	Konfliktregelung durch Vermittlung (Mediation) bei Trennung und Scheidung mit Sorgerechtsbezug			ja			ja	
a.d.	bke	1993	4	Wie Kinder Trennungs- u. Scheidungskrisen verarbeiten. Spezifische Hilfen zur Bewältigung	ja			ja		ja	
a.e.	bke	1995	5	Weiterbildung (Teil 1 von 4) Familie i. d. Veränderung. Beratung von Familien in Trennung und Scheidung	ja	ja	ja			ja	ja
a.f.	bke	2000	4	Gerichtsnaher Trennungs- und Scheidungsberatung. Familien zwischen gericht und Beratungsstelle		ja	ja	ja		ja	ja
a.g.	bke	2001	5	Arbeit mit Kinder- u. Elterngruppen bei Trennung und Scheidung			ja	ja	ja		
a.h.	bke	2001	5	Das Kindeswohl in der Elternarbeit bei Trennung und Scheidung			ja	ja			
a.i.	bke	2008	3	Arbeit mit dem Lebensflussmodell bei Trennungs- und Scheidungskonflikten		ja	ja			ja	

Tabelle 1

(Alle Kurse fanden wiederholt statt, in der Regel in aufeinander folgenden Jahren. Die Wiedergabe der hier aufgeführten Inhalte folgt jeweils dem Text der Ausschreibung. Dass dort ein bestimmter Inhalt nicht benannt wird, muss nicht bedeuten, dass er im Konzept des Kurses keine Berücksichtigung findet.)

Bei einer zusammenfassenden Betrachtung (Text und Tabelle) fallen mehrere Aspekte auf:

- Das Thema Hochkonflikt wird in Kursangeboten zum Thema Trennung /Scheidung schon früh (1992) berücksichtigt, wird aber zunächst nicht durchgängig und systematisch behandelt.

- Fragen der Vernetzung werden auch unabhängig von der Thematik Hochkonflikt beim Thema Trennung/Scheidung von Anfang an als wichtig erachtet, jedoch ohne dass (bei näherer Betrachtung der Programminhalte) betreffend deren Gestaltung eine klare inhaltliche Linie zu beobachten wäre. Die Diskussion einer vernetzten Arbeit hat mehr das Familiengericht als das Jugendamt im Blick.
- Die Methodik der Elternarbeit nimmt in allen (außer bei einem explizit auf Kinder focussierten Kurs) Konzepten einen hohen Stellenwert ein. Weniger selbstverständlich ist der explizite Bezug auf Kinder, die nur in etwa der Hälfte der Ausschreibungstexte Berücksichtigung finden.

3.3.1.b. Fortbildungs/Weiterbildungskonzepte für MitarbeiterInnen des ASD

Während bei MitarbeiterInnen von Erziehungs- und Familienberatungsstellen Fortbildung stark durch die Angebote der bke geprägt ist, spielen insbesondere für den Bereich der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, die sich meist in freier Trägerschaft befinden, auch die Angebote der jeweiligen Träger eine große Rolle, s. z. B. das Programm des Evangelischen Zentralinstitutes für Familienberatung (EZI). Die Wahrnehmung von Fortbildungsangeboten durch MitarbeiterInnen des ASD, ist, bundesweit gesehen, weniger auf bestimmte Weiterbildungsträger orientiert.

Eine umfassende Recherche betreffend relevante Fortbildungsangebote für ASD-MitarbeiterInnen ist daher nahezu unmöglich. Es wurden jedoch Informationen über Fortbildungsangebote beim Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) und beim Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge eingeholt. Eine Internetrecherche zeigte, dass die Fortbildungsangebote des Deutschen Vereins selbst Schwerpunkte haben bei rechtlichen Fragen und Aspekten des Kinderschutzes. Die Thematik Trennung/Scheidung ist kaum berücksichtigt.

Dem Hinweis, dass ASD-Mitarbeiterinnen zur Zielgruppe der Fortbildungsinstitute der Landesjugendämter zählen und dass es dort rührige Fortbildungsorganisatoren gebe, wurde durch Nachfragen beim Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) und beim Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum (SPFZ) Rheinland-Pfalz nachgegangen. Von dort erfolgten Hinweise auf insgesamt 10 unterschiedliche Fortbildungskonzepte in Seminar- bzw. Kursform für den Zeitraum von 2000 bis 2008 (s. Tabelle 2), wobei nicht deutlich ist, ob die angegebenen Kurse das vollständige Angebot erfassen. Auch hier ist zu beachten, dass die Kurse jeweils über mehrere Jahre angeboten wurden und z. T. mehrere Male innerhalb eines Jahres. Drei der angegebenen Kurse werden hier nicht berücksichtigt. Die Ausschreibungen hatten „Systemische Arbeit mit Familien in besonderen Problemlagen“, „Familienmediation zwischen Therapie und Gericht“ und „Zusammenwirken von Familiengericht und Jugendamt – der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ zum Inhalt, allgemeinere Themen also, die nicht auf die Besonderheiten bei Trennung/Scheidung fokussieren.

Hier werden nun, wiederum in einer Zusammenfassung der Ausschreibungstexte und in tabellarischer Form, die verbleibenden 7 Kurse dargestellt:

3.3.1.b.a. 2000, SPFZ: Kinder und Jugendliche im Trennungs- und Scheidungsprozess ihrer Eltern.

Referentinnen: Waltinger, J., Kroemer, A..

Inhalte: Kinder und Jugendliche als vorrangig Betroffene bei Trennungs- und Scheidungsprozessen; Ihre Interessen und ihre Beteiligung in der Beratung und Unterstützung der Eltern; Auswirkungen, Reaktionen von Tr./Scheidung auf die Kinder; Altersspezifität ihrer Reaktionen und im Hinblick auf Möglichkeiten ihrer Einbeziehung; *Methodische* Handlungsspielräume. Mediative

Perspektiven

3.3.1.b.b. 2000, SPFZ: Mediation bei Trennung und Scheidung. Ein Konfliktlösungsmodell, das die Anliegen des neuen Kindschaftsrechts unterstützt. Weiterbildung in 4 Einheiten a 2 Tage.

Referentinnen: Schramm-Grüber, D., Valentin, E.-L..

Inhalte: Unterstützung der Eltern im Kontext Trennung und Scheidung nach KindRG und KJHG; Struktur- und Kooperationshilfen der Mediation/Vermittlung; Unterstützung der Familienmitglieder; Präventive Perspektive; Neugestaltung der Elternverantwortung,- dadurch Unterstützung des Kontaktes der Kinder zu beiden Eltern.

3.3.1.b.c. 2006, SPFZ.: Mediation bei Trennung und Scheidung und in anderen familiären Konflikten. Weiterbildung in 4 Modulen a 2 Tage.

Referentinnen: Pfeiffer, I., Valentin, E.-L..

Thema: wie allgemein 3.3.1.b.b., dann weiter spezifiziert: Unterscheidung von Paar- und Elternrolle; Reflektion der eigenen Berufsrolle im Themenkontext; Neutralität; Interdisziplinäre Zusammenarbeit; Phasenspezifik der Verarbeitung von TR./Sch. bei Kindern und Eltern; altersspezifische Interventionen und Hilfsangebote. Supervision/Praxisreflexion: Covision; Fallbesprechungen.

3.3.1.b.d. 2001, SFBB: Beratung, Mitwirkung und Mediation als Hilfen für Familien bei Trennung und Scheidung. - Aktuelle Konzepte, Qualitäts- und Leistungsbeschreibungen der Jugendhilfe in der Diskussion –

Referentinnen: Decker, F. u.a.

Thema: Paradigmenwechsel des KindRGes; Neukonzipierung der Arbeit sozialer Fachkräfte auf dem Hintergrund budgetierter Haushalte; Aufgabenspektrum bei psycho-sozialen und emotionalen Belastungsfaktoren bei Kindern und Eltern; Prozessgestaltung; Probleme; Abgrenzungen und Kooperation.

3.3.1.b.e. 2001, SFBB: Mediation und Beratung bei Trennung und Scheidung – Wege, Möglichkeiten und Grenzen der Jugendhilfe.

ReferentInnen: Decker, F., Preußler, M.

Inhalte: Verschiedene Interventionsmöglichkeiten bei Tr./Sch., insbesondere auch Mediation; Hilfestellung bei Erarbeitung eigenverantwortlicher und einvernehmlicher Regelungsmodelle; Erkenntnisse und Erfahrungen zur Einbeziehung von Kindern; erschwerende Faktoren und Konfliktintensität; Schaffung adäquater Rahmenbedingungen.

3.3.1.b.f. 2001, SFBB: Mediation und Beratung bei Trennung und Scheidung. – Trainingsseminar.

ReferentInnen: wie 3.3.1.b.e.

Inhalte: Vertiefung und Differenzierung der Inhalte von 3.3.1.b.e. ; Grenzen der Arbeitsweise und notwendige Modifikationen; Fallarbeit

3.3.1.b.g. 2006, SFBB: Mediation bei Trennung und Scheidung – Möglichkeiten ihrer Anwendung in der Jugendhilfe.

ReferentInnen wie 3.3.1.b.e.

Inhalte: Mediation als Konfliktregelungs- und Beratungsverfahren in der psycho-sozialen Beratungslandschaft; Einsatz zur Unterstützung der Eltern bei Tr./Sch.; Möglichkeiten der Mediation bei hochemotionalisierten Konflikten; Grundtechniken im Trennungskonflikt; Erkenntnisse und Erfahrungen zur Einbeziehung der Kinder.

Methode: Vermittlung, Übungen, Kleingruppen.

Kursprogramme Sozialpädagogischer Fortbildungszentren zum Thema Trennung/ Scheidung

Rahmenbedingungen				Inhalte							
	Träger der Ausbildung	Jahr	Dauer Tage	Thema	Gesetzliche Grundlagen	Thema Hochkonflikt	Methodik Elternarbeit	Arbeit mit Kindern	Programme für Kinder	Kooperation	Rahmenbedingungen der Tätigkeit
b.a.	SPFZ Rh.Pf.	2000	2	Kinder und Jugendliche im Trennungs- und Scheidungsprozess ihrer Eltern	ja		ja				ja
b.b.	SPFZ Rh.Pf.	2000	2 (8)	Weiterbildung (Teil 1 von 4) Mediation bei Trennung und Scheidung. Ein Konfliktlösungsmodell, das die Anliegen des neuen Kindschaftsrechts unterstützt	ja		ja				ja
b.c.	SPFZ Rh.Pf.	2006	2 (8)	Weiterbildung (Teil 1 von 4) Mediation bei Trennung und Scheidung und in anderen familiären Konflikten	ja		ja				ja
b.d.	SFBB	2001	1	Trennung und Scheidung. Aktuelle Konzepte, Qualitäts- und Leistungsbeschreibungen der Jugendhilfe in der Diskussion	ja		ja				ja
b.e.	SFBB	2001	3	Mediation und Beratung bei Trennung und Scheidung - Wege, Möglichkeiten und Grenzen der Jugendhilfe -			ja	ja			ja
b.f.	SFBB	2001	2	Mediation und Beratung bei Trennung und Scheidung - Trainingsseminar. Vertiefung und Differenzierung von b.e.			ja	ja			ja
b.g.	SFBB	2006	3	Mediation bei Trennung und Scheidung- Möglichkeiten ihrer Anwendung in der Jugendhilfe -		ja	ja	ja			ja

Tabelle 2

Weitere Kursangebote fanden sich bei einer Internet-Recherche z. B. in den Fortbildungsangeboten des Landesjugendamtes Westfalen (LWL) („Professionelle Hilfen bei Familienkrisen, Trennung und Scheidung – Information, Beratung, Mediation. Referent: Krabbe, H. 2009) und des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) (Systemische Trennungs- und Scheidungsberatung – Zertifikatskurs. ReferentInnen: Rieger, I., Ruhfus, D.2007). Beide Konzepte berücksichtigen laut Ausschreibung auch die Thematik Hochstrittige Elternschaft.

Auch wenn die Angaben von zwei Landes-Fortbildungszentren und wenige, unsystematisch erhobene Informationen über andere Angebote keine generalisierten Aussagen über Fortbildungsangebote für ASD-MitarbeiterInnen zulassen, so zeigen sich (in der Zusammenschau mit Angeboten des Deutschen Vereins aus den letzten Jahren) dennoch Trends, die wie folgt beschrieben werden können:

- Die Dauer der einzelnen Fortbildungsmaßnahmen ist gegenüber den Angeboten der bke für BeraterInnen kürzer.
- Das Spektrum der Themen ist enger. Eine Focussierung auf Kinder erfolgt nur in einem von sieben Konzepten.

- Das Thema Kinderschutz wird in den Ausschreibungen zu den auf Trennung/Scheidung bezogenen Kursen nicht erwähnt.
- Als Methode spielt Mediation bei den angegebenen Konzepten eine dominierende Rolle.

3.3.2. Veranstaltungen zur kindzentrierten Perspektive der Kindschaftsrechtsreform, zur Zusammenarbeit der Professionen und zu den Regelungen des FamFG

Im Zusammenhang mit dem KindRG wurden eine kindzentrierte Perspektive und die Kooperation der Professionen zum Thema vieler Veranstaltungen. Der Aspekt hochstrittige Elternkonflikte war dabei zunächst keinesfalls dominierend, bekam aber im Laufe der Zeit neben den Perspektiven Orientierung am Kind und Kooperation eine immer größere Bedeutung.

Die Reform des FG 2008 stellt alle beteiligten Professionen vor die Frage, wie seine Regelungen umgesetzt werden können und sollen. Auch dazu gab es bereits Veranstaltungen bzw. es liegen Fortbildungskonzepte vor.

Insgesamt finden sich in diesen Zusammenhängen u. a.

- bundesweite Tagungen von (Fach-)Verbänden (3.3.2.a.),
- Fachtagungen von Landesämtern und/oder ihren Fortbildungseinrichtungen zur Förderung des Kindeswohls und der Kooperation der Einrichtungen (3.3.2.b),
- Tagungen/Seminare zur Förderung einer vernetzten Arbeit im Interesse des Kindes (3.3.2.c.),
- Fortbildungskonzepte, die sich an regionale Netzwerke wenden (3.3.2.d.),
- Veranstaltungen zur Reform des FG und damit verbundener Fragen der Kooperation (3.3.2.e.).

Es kann hier nur der Versuch gemacht werden, wiederum exemplarisch unterschiedliche Veranstaltungen und/oder Konzepte zu skizzieren.

3.3.2.a. Bundesweite Tagungen von (Fach-)Verbänden

3.3.2.a.a. 1998: Tagung der bke: Das neue Kindschaftsrecht. Praktische Konzepte im Interesse der Kinder.

ReferentInnen: interdisziplinär, themenspezifisch.

Inhalte: Gemeinsame elterliche Sorge nach neuem Recht; Abschied von alten Zöpfen?; Aufgaben und Ziele von Beratung nach dem neuen Kindschaftsrecht;

Das Recht auf Umgang; Vom „Verfahrenspfleger“ zum „Anwalt des Kindes“?; Kindschaftsrechtsreform und Kinderrechte.

3.3.2.a.b. 2000: Fachtagung des Vereins für Kommunalwissenschaften e.V.: Die Reform des Kindschaftsrechts – eine Reform für Kinder?

ReferentInnen: interdisziplinär; themenspezifisch.

Inhalte: Kindschaftsrecht; Folgen von Trennung/Scheidung für Kinder; Wissenschaftliche Begleitung Kindschaftsrechtsreform; Kindschaftsrechtsreform und familiengerichtliche Praxis; Sorge-

und Umgangsregelung getrennt lebender Eltern; Beistandschaft und Kindesunterhaltsgesetz; Erfahrungen von Beratungsstellen – neue Herausforderungen; Zwischenbilanz aus Sicht des ASD (s. Dokumentation: Verein für Kommunalwissenschaften 2000).

3.3.2.b. Fachtagungen von Landesämtern zur Förderung des Kindeswohls und der Kooperation der Einrichtungen

3.3.2.b.a. 1997: Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz: Gemeinsame Sorge von Justiz und Jugendhilfe für die gemeinsame Verantwortung der Eltern im Lichte der Reform des neuen Kindschaftsrechts.

ReferentInnen: interdisziplinär, themenspezifisch:

Inhalte: Die Sorgerechtsreform im Perspektivenwechsel. Auf die Kinder kommt es an; Kooperation von Jugendhilfe und Justiz; Damit die Kinder die Gewinner sind.

3.3.2.b.b. 2005: Fachtagung des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familien und Gesundheit: Interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Familiengerichten, Jugendämtern und Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen für die Sicherung des Kindeswohls bei Trennung und Scheidung – ein Rahmenkonzept für Thüringen?

ReferentInnen: interdisziplinär, themenspezifisch.

Themen: Umgang, der Trennungs- und Scheidungskindern gut tut; Gerichte in Trennungs- und Scheidungsverfahren; Zum Wohl des Kindes? Erfahrungen eines Jugendamtes zur Umsetzung der Kindschaftsrechtsreform; Rechtsanwälte in Trennungs- und Scheidungsverfahren; Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen im Trennungs- und Scheidungsverfahren; Cochemer Praxis; Umgang mit hochstrittigen Fällen (Tagungsdokumentation 2005).

3.3.2.c. Tagungen/Seminare zur Förderung interdisziplinärer Zusammenarbeit im Interesse des Kindes

3.3.2.c.a. Fortbildungskonzept des Cochemer Arbeitskreises.

Es wurde seit etwa dem Jahr 2000 in verschiedenen Regionen der Bundesrepublik durchgeführt, u. a. in gemeinsamer Trägerschaft der Ministerien für Justiz und Familien in Baden-Württemberg. Ein Ausschreibungstext liegt nicht vor. Die folgende Zusammenfassung bezieht sich auf eine schriftliche Darstellung von Rechtsanwalt B. Theisen.

Das Konzept stellt sich als eine theoretische und praktische Einübung in eine kindzentrierte Orientierung sowie in eine Form interdisziplinärer Vernetzung dar.

Inhalte und Ablauf: Psychologische Grundlagen zum Verständnis des Konfliktes mit Darlegung und Erläuterung der Konfliktentwicklung und seines Ablaufes aus der Sicht der Eltern und aus der Sicht der Kinder (u. a. Kontaktabbruch, Bedürfnisse von Eltern und Kindern); Darstellung der vernetzten Arbeitsweise aus Sicht des Jugendamtes, der Anwaltschaft (als Organ der Rechtspflege), Bericht des Familienrichters/der Familienrichterin; Diskussion der Vorträge; Fallarbeit (Rollenspiel) anhand eines Teilnehmer-„Bauchschmerz“-Falles; Rollenspiel „Gründung eines Arbeitskreises“ mit Zielvereinbarung zur vernetzten Arbeitsweise im Interesse des Kindeswohls; Wiederholung des ersten Rollenspiels mit identischem Sachverhalt auf der Grundlage der Ziel-

vereinbarung (vorausgehend Anwaltsgespräch zwischen den am Rollenspiel beteiligten Anwälten mit ihrem jeweiligen Mandanten zur Vorbereitung der folgenden mündlichen Verhandlung); Erörterung und Kritik.

Referenten: Mitglieder des Cochemer Arbeitskreises.

3.3.2.c.b. 2007: bke in Kooperation mit Deutschem Familiengerichtstag (dfgt) und DIJuF: Hochstrittige Elternkonflikte: Kooperation zum Wohl des Kindes.

ReferentInnen: interdisziplinär und Veranstalter, themenspezifisch.

Inhalte: Das Kindeswohl als Bezugspunkt der Kooperation; Professionen im Gespräch; Verantwortliche Elternschaft aus Sicht der Kinder; Der Beitrag der Institutionen zur Unterstützung der Kinder bei Hochstrittigkeit; Die Rolle des Familiengerichts bei Trennung und Scheidung; Kooperation zum Wohl des Kindes bei Hochstrittigkeit.

3.3.2.d. Fortbildungskonzepte für regionale Netzwerke

3.3.2.d. Weiterbildungskurs Lösungsorientiertes Arbeiten in Familienkonflikten. Interventionsmöglichkeiten bei Kindeswohlgefährdung.

Referent: Kempf, E.

Eine Weiterbildung nach diesem Konzept wurde (u. a.) vom Arbeitskreis Daun durchgeführt (2006/2007). Das Angebot richtet sich gezielt an Akteure, die vor Ort zusammenarbeiten (sollen) und hat zum Ziel, „eine gemeinsame Plattform im Umgang mit (Familien-)Konflikten zu erarbeiten und somit vernetztes Arbeiten der Professionen zu fördern“.

Inhalte: Grundlagen: Kriterien des Kindeswohls; Bindungen und Persönlichkeitsentwicklung; Identität und Persönlichkeitsentwicklung; Gesprächsführung - gemeinsame Lösungen finden; Arbeiten im Netzwerk.

Hingewiesen werden soll an dieser Stelle auch darauf, dass in der Zwischenzeit nicht selten Inhouseveranstaltungen zur Thematik hochstrittige Elternkonflikte stattfinden. Organisatoren und Veranstalter sind z. B. die Fachbereiche Jugend einer Gebietskörperschaft. Insofern sich diese Veranstaltungen an unterschiedliche Berufsgruppen wenden (MitarbeiterInnen ASD und Beratungsstellen, mitunter sind auch Familienrichter eingeladen), stellen sie auch eine Form der Förderung der Zusammenarbeit vor Ort dar.

3.3.2.e. Veranstaltungen zur Reform des FGG und damit verbundener Fragen der Kooperation

3.3.2.e.a. 2008: Tagung Stadt Frankfurt am Main: FGG Reform. Neue Wege bei Trennung und Scheidung in familiengerichtlichen Verfahren am Beispiel der Städte Hannover und Frankfurt.

ReferentInnen: Akteure in den Netzwerken Hannover und Frankfurt

Inhalte: FGG-Reformgesetz Auswirkungen und Folgen; Hannoversche FamilienPraxis; Das Be-

schleunigte Verfahren bei Umgangs- und Sorgerechtsverfahren, Veränderungen und Erfahrungen im Fachbereich Jugend und Familien in Hannover; Verfahrensvereinfachung und konfliktregulierende Beratung (krB) in hochstrittigen Fällen – ein Pilotprojekt in Frankfurt.

3.3.2.e.b. 2009: Fachtagung der bke: Das Kind im Mittelpunkt - Beratung und Kooperation nach der FGG-Reform.

ReferentInnen: interdisziplinär, themenspezifisch

Inhalte: Die Perspektive des Kindes; Beschleunigung und Einvernehmen; Verpflichtende Beratung; Erziehungsberatung, Jugendamt und Familiengericht.

3.3.3 Tagungen zum Thema Hochstrittigkeit und Kinderschutz

Die Aufmerksamkeit, mit der das sogenannte „PAS-Syndrom“ (s. Kodjoe, U. & Koeppl, P 1998) ab dem Ende des vergangenen Jahrhunderts diskutiert wurde, führte auch zu der Frage von Kindeswohlgefährdung im Zusammenhang mit PAS und dann allgemeiner zur Frage des Kinderschutzes im Kontext hochstrittige Elternschaft.

Hier sollen exemplarisch wiederum 2 Tagungen dargestellt werden, die zu diesem Themenkreis stattfanden.

3.3.3.a. 2002: Fachkongress DIJuF und Kinderschutz-Zentren: Elternentfremdung und Kontaktabbruch nach Trennung und Scheidung.

ReferentInnen: interdisziplinär, themenspezifisch.

Inhalte (Vorträge): Wahrnehmungsveränderung – Psychische Faktoren in sozialen Konflikten bei Familientrennungen; Forschungslage bei Elternentfremdung und Kontaktabbruch nach Trennung und Scheidung; Belastung der Eltern-Kind Kontakte in Scheidungsfamilien – Bindungstheoretische Perspektiven; Richterliche Regulierungsmöglichkeiten bei Umgangsverweigerung; Hilft Kooperation weiter? Potentiale und Grenzen beim Zusammenwirken unterschiedlicher Institutionen und Professionen. Vorträge und Arbeitskreise

3.3.3.b. 2008: Familiennotruf, DJI, L-M-Universität München: Arbeit mit Hochkonfliktfamilien als Prävention von Kindeswohlgefährdung?

Referentinnen: interdisziplinär, themenspezifisch.

Inhalte: Kinder und hochkonflikthafte Elterntrennung: Forschungsstand; Elternkonflikte als Gesundheitsrisiko für Kinder; Screening Children at risk in High Conflict Families; Charakteristika von Hochkonflikt-Familien; Kinder in Hochkonflikt-Familien: Gesetzliche Rahmenbedingungen; Psychologische Diagnostik bei Kindern aus Hochkonflikt-Familien; Kinderschutz aus Sicht des Jugendamtes; Interventionsorientierte Begutachtung zum Schutz des Kindes; Beratung zwischen Hilfe und Kontrolle; Das Elternprogramm: Kinder im Blick; Gruppeninterventionen für Kinder; Einbezug der Kinder in die Beratung von Hochkonflikt-Familien; Collaborative Practice; Kindeswohlgefährdung durch Elternkonflikte: Anforderungen an Recht, Jugendhilfe und Beratung. Vorträge und Diskussionen.

3.3.4. Seminar-/Kurskonzepte zum Thema Hochstrittigkeit und Kinderschutz

Die ersten von Gerichten an Beratungsstellen verwiesenen Fälle hochstrittiger Elternschaft (hochstrittige Eltern sind in nur seltenen Fällen „Selbstmelder“; jedenfalls als Elternpaare kommen sie nicht zur Beratungsstelle) wurden dort zunächst als besonders schwierige Varianten von Trennungs/Scheidungsfällen verstanden und behandelt. Eine wachsende Zahl solcher Fälle und die Erfahrung, dass diese einen besonders hohen Zeitaufwand sowie starke psychische Belastungen mit sich bringen und BeraterInnen regelmäßig an die Grenzen ihrer Fachlichkeit bringen, führte zu der Erkenntnis, dass es sich dabei um eine besondere Form von Fällen handelt, für die herkömmliches Wissen und herkömmliche Kompetenzen nicht ausreichend sind.

Ganz offensichtlich machten die anderen Professionen, die mit hochstrittigen Elternkonflikten befasst sind, in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen ähnliche Erfahrungen. Nicht zuletzt dieser allortenerlebte „Notstand“ führte zur Bildung von Arbeitskreisen und zu der Erkenntnis, dass eine einzelne Profession mit ihren Möglichkeiten in der Arbeit mit hochkonflikthaften Eltern (oft) zum Scheitern verurteilt ist. Hochstrittigen Elternkonflikten kommt also der Verdienst zu, Professionen zur Zusammenarbeit gebracht zu haben, die in der Vergangenheit z. T. sehr auf Abgrenzung geachtet hatten (s. Kapitel 1).

Zumindest für den Bereich der Fortbildung für BeraterInnen und FamilienrichterInnen verdichteten sich dann Vorstellungen, wie - über die Möglichkeiten von Tagungen zur Thematik hinaus - eine Qualifizierung für die Arbeit mit hochstrittigen Elternkonflikten aussehen könnte und sollte.

Einen ersten Fortbildungskurs zur Thematik bot die Bundeskonferenz (bke) erstmals 2005 an. Die damalige Konzeption wurde von den Referenten (den Autoren dieser Expertise) auf der Basis von Teilnehmer-Rückmeldungen und fortschreitendem Wissen über eskalierte Elternkonflikte weiterentwickelt.

Ein anderes Kurskonzept zum Thema in der „Beratungslandschaft“ bietet seit 2008 das Evangelische Zentralinstitut für Familienberatung (EZI). Dieses Konzept wurde und wird von K. Norman und St. Mayer (Familien-Notruf München) entwickelt und durchgeführt. Die erste Fortbildungskonzeption sowie die zuletzt ausgeschriebene der bke und das Konzept des Familien-Notrufs sollen hier dargestellt werden.

Daneben gibt es (wiederum laut Internet-Recherche) Institute, die Fortbildungen zum Thema auf dem freien Markt anbieten. Dies entspricht einem wachsenden Bedürfnis von MitarbeiterInnen verschiedenster Einrichtungen, sich zur Thematik Hochkonfliktfamilien weiter zu qualifizieren. Auch Träger von Beratungsstellen, Berater-Fachverbände u. a. greifen zunehmend nach qualifiziert erscheinenden potentiellen ReferentInnen, um Fortbildungen unterschiedlicher Dauer und Intensität anzubieten.

Viele FamilienrichterInnen haben in der Vergangenheit Fortbildungsmöglichkeiten zum Cochemer Modell (3.2.2.c/a.) wahrgenommen und/oder waren Teilnehmer unterschiedlicher Tagungen zum Thema. In diesem Zusammenhang sollen 2 unterschiedliche Fortbildungskonzeptionen dargestellt werden, die sich mit der Thematik hochstrittige Elternkonflikte gezielt an FamilienrichterInnen wandten.

3.3.4.a.a. 2005: ZW der bke: Beratungsarbeit mit hoch strittigen Eltern.

Referenten: Alberstötter, U., u. Weber, M..

Inhalte: Beratungsarbeit mit Eltern; Kooperation; Formen der Einbeziehung und Beteiligung von Kindern; Selbstverständnis von Beratungsstellen.

Methode: Erarbeitung von Vorgehensweisen und Arbeitsprinzipien anhand der Arbeit an konkreten Fällen.

3.3.4.a.b. 2009: ZW der bke: Beratungsarbeit im Kontext hoch eskalierter Elternkonflikte nach Trennung/Scheidung, (2 Kursteile): Einführung und Vertiefung.

Referenten: Alberstötter, U., Weber, M..

Inhalte: Gesellschaftlicher und rechtlicher Kontext; Einführung in die Beratungsarbeit bei eskalierten Elternkonflikten; Diagnostik und Indikationsstellung; Beratungsgespräche mit Vätern und Müttern unter den Vorzeichen von Hilfe und Kontrolle; Möglichkeiten und Formen der Beteiligung und Unterstützung von Kindern; Garantenstellung der Jugendhilfe; Vernetzung mit anderen Scheidungsprofessionen, Vereinbarungen für die Kooperation; Entwicklung neuer Rahmenbedingungen für die Beratungsstelle, u.a. Kontext Unfreiwilligkeit und Schutz von Privatgeheimnissen.

Methode: Inputs; Erarbeitung konkreter Vorgehensweisen anhand von Fällen; Fallarbeit an Fällen von Teilnehmern.

3.3.4.a.c. 2009: ZW der bke: Die Bedeutung von Persönlichkeitsstörungen bei Trennungs- und Scheidungskonflikten.

Referent: Degenhardt, J.

Inhalte: Relevante Aspekte der Borderline-Persönlichkeit; Psychoanalytisches Verständnis der Konfliktstufen und Interventionsformen. Gegenübertragung als Diagnostikum.

Methode: Rollenspiele, Vorstellung und Erarbeitung von Visualisierungsübungen aus der Psychotraumatologie.

3.3.4.a.d. 2009: Evangelisches Zentralinstitut für Familienfragen (EZI): FGG-Reform und Herausforderungen an die Praxis: Strukturierte Angebote für hochstrittige Familien.

ReferentInnen: Norman, K., Mayer, St..

Inhalte: Standortbestimmung; Verschiedene Formen der Kontraktbildung aufgrund der Diagnostik der Eskalationsgeschichte der Familiendynamik; Überweisungskontext und Contracting; Indikation, Funktion von Einzelgesprächen; Einbezug der Kinder; Grenzen der Umgangsanhaltung; Psychologische Beratung – Mediation - Umgangsmanagement; Schweigepflicht; Erfolgschancen; Evaluation; Erarbeitung eines Elternkonzeptes.

Methode: Theorie-Inputs, Gruppendiskussionen, Rollenspiele und Übungen, themenzentrierte Selbsterfahrung.

3.3.4.a.e 2006: Deutsche Richterakademie Trier: Aktuelle Probleme im Familienrecht. Familiendiagnostik. Begleiteter Umgang.

Referent: Dietrich, P.S.

Inhalte: Trennung/Scheidung; Scheidungsfolgen für Kinder; Standards in der familiendiagnostischen Begutachtung; Kindzentrierte Familiendiagnostik; Familien-Interaktionstest; Hoch strittige

Elternkonflikte; Ziele, Indikationen und Formen des bU.; Richter und bU – Eine Studie.

Methode: Vortrag, Diskussion, Fallbesprechung.

3.3.4.a.f. 2007: Georg Simon Ohm Fachhochschule Nürnberg: Hochstrittige Eltern in Sorge- und Umgangsrechtsverfahren. Fortbildungsveranstaltung für Familienrichterinnen und – richter in Bayern. In Kooperation mit dem Bayrischen Staatsministerium der Justiz.

Referenten: Brosch, D., Knödler, C..

Inhalte: Ausmaß elterlicher Konflikte und Konsequenzen für den Ablauf des familiengerichtlichen Verfahrens; Mediative Aspekte im familiengerichtlichen Verfahren; Anregungen zur Entscheidungspraxis bei §§ 1671 und 1628 BGB im Kontext der streitigen Frage des zukünftigen Lebensmittelpunktes eines Kindes; Neue Aufgaben des Sachverständigen nach dem FamFG: Lösungsorientierte Invention – ein Praxisbeispiel; Zum Vorwurf sexuellen Missbrauchs oder Stalking im familiengerichtlichen Verfahren; Fragen aus der Praxis.

Seminare/Kurse im Kontext Hochstrittigkeit

Rahmenbedingungen					Inhalte							
	Träger der Ausbildung	Jahr	Zielgruppe	Dauer Tage	Thema	Gesetzliche Grundlagen	Thema Hochkonflikt	Methodik Elternarbeit	Arbeit mit Kindern	Programme für Kinder	Kooperation	Rahmenbedingungen der Tätigkeit
a.a.	bke	2005	Erz.ber. u. a	3	Beratungsarbeit mit hoch strittigen Eltern	ja	ja	ja	ja		ja	ja
a.b.	bke	2009	Erz.ber. u. a	2x3	Beratungsarbeit im Kontext hoch eskalierter Elternkonflikte nach Trennung und Scheidung	ja	ja	ja	ja		ja	ja
a.c.	bke	2009	Erz.ber. u. a	3	Die Bedeutung von Persönlichkeitsstörungen bei Trennungs- und Scheidungskonflikten		ja	ja				
a.d.	EZ	2009	Instit. Ber. u. JH.	3	FGG-Reform und Herausforderungen an die Praxis: Strukturierte Angebote für hochstrittige Familien	ja	ja	ja	ja		ja	ja
a.e.	DRA	2006	Fam-richter	1	Aktuelle Probleme im Familienrecht. Familiendiagnostik. Begleiteter Umgang		ja	ja	ja			
a.f.	GSO-FH	2007	Fam-richter	2	Hochstrittige Eltern in Sorge- und Umgangsrechtsverfahren. Fortbildungsveranstaltung für Familienrichterinnen und -richter in Bayern. In Kooperation mit dem Bayrischen Staatsministerium der Justiz	ja	ja	ja				

Tabelle 3

Als Referenten der hier aufgeführten Kurse 3.3.4.a.b. und 3.3.4.a.c. sowie anderer Fortbildungsmaßnahmen haben die Autoren dieses Berichtes vielfältige Erfahrungen gesammelt und in schriftlicher und mündlicher Form Rückmeldungen erhalten. Dabei und bei der Äußerung von Wünschen betreffend die weitere Kursgestaltung wurde immer wieder artikuliert, mehr „Handwerkszeug“ für den Umgang mit hochstrittigen Vätern und Müttern bekommen zu wollen. Diesem Aspekt wurde von Teilnehmern häufig mehr Gewicht beigemessen als anderen Themen, z. B. der Arbeit mit Kindern.

Es erscheint unklar, ob sich in dieser Gewichtung ein „objektiv“ wichtiges Anliegen äußert oder ob sie vor allem beleuchtet, wie sehr ein Hochkonflikt subjektiv starken Druck erzeugt, mit dem Geschehen zwischen den streitenden Vätern und Müttern besser umgehen zu können und wie dabei die Gefahr entsteht, eine Focussierung auf das Kind und seine Belange zu vernachlässi-

gen.

3.4. Kritische Sichtung

Die Übersicht über die bisher vorliegenden und durchgeführten Fortbildungskonzepte ist unter mehreren Aspekten aufschlussreich und führt zu unterschiedlichen Überlegungen:

Im Bereich der Beratungsarbeit mit Trennungs/Scheidungsfällen sowie hochstrittigen Elternkonflikten gibt es, was den fachlichen Umgang mit den Themen und auftauchenden Problemen betrifft, einen wiederkehrenden Mechanismus: so lange eine Problematik eine relativ geringe Vorkommenshäufigkeit hat, besteht die Tendenz, sie nicht als eine Aufgabe „sui generis“ wahrzunehmen. Vielmehr wird versucht, sie mit herkömmlichen, allgemeineren Konzepten zu bearbeiten. Die Dynamik von Trennungs/Scheidungsvorgängen wird zunächst mit allgemeinen Beratungskonzepten angegangen, die Arbeit mit hochstrittigen Eltern zunächst mit den Konzepten der herkömmlichen Trennungs-/Scheidungsberatung und Mediation. In beiden Bereichen (Trennungs/Scheidungsberatung allgemein und Beratungsarbeit mit hochstrittigen Eltern) spielen dabei neben Konzepten der Mediation vor allem systemische Ansätze eine Rolle. Viele MitarbeiterInnen von Beratungsstellen und ASDs haben in den vergangenen Jahren Weiterbildungen in systemischen Konzepten absolviert, was im Hinblick auf die Arbeit mit Familien grundsätzlich und auch auf die Beratungsarbeit bei Trennung/Scheidung zunächst sinnvoll ist. (Die angesprochenen Weiterbildungen sind im Sinne der unter 2.1.2. angesprochenen fachlichen Ausgangssituation der Fachkräfte zu verstehen. Die Weiterbildungsträger sind häufig therapeutische Fachgesellschaften und/oder (ihre) Fort- und Weiterbildungsinstitutionen.)

- Verursacht die Unzulänglichkeit der bis dahin vorliegenden Konzepte für einen bestimmten Aufgabenbereich ausreichend Leidensdruck und wird deutlich, dass über die bis dahin entwickelten spezifische Kompetenzen notwendig sind, so erscheinen interdisziplinäre Tagungen als Möglichkeit einer Annäherung an einen „neuen“ Gegenstand und als Gelegenheit, die Notwendigkeit neuer Formen des Umgangs mit einer Thematik zu erarbeiten. Dem folgt dann die Entwicklung von adäquat erscheinenden Fortbildungskonzepten, die entsprechend den damit gemachten Erfahrungen weiter entwickelt werden.
- Wie es grundsätzlich auch bei den Fortbildungskonzepten zur Trennungs/Scheidungsberatung der Fall war, so stellt sich auch in Bezug auf die Fortbildungskonzepte für den Umgang mit hochstrittigen Elternkonflikten bei Kursteilnehmern rasch der Wunsch ein, es solle mehr Zeit zur Verfügung stehen, um mehr Dimensionen der Thematik intensiver behandeln zu können. So entstand und entsteht für Referenten fast regelmäßig das Dilemma, zwischen mehr Tiefe und mehr Umfänglichkeit in der Vermittlung der Thematik entscheiden zu sollen. Das führt in manchen Fällen zunächst zu zusätzlichen, quasi angehängten Kursangeboten, die eine Vertiefung zum Inhalt oder den Charakter von praxisnahen Trainingsseminaren haben und schließlich zu einer zeitlichen Ausweitung und Differenzierung der Konzepte.
- Bei Fortbildungsangeboten zum Thema Trennungs/Scheidungsberatung gab es in der Vergangenheit deutlich unterschiedliche Akzentuierungen in den Angeboten für MitarbeiterInnen des ASD einerseits und der Beratungsstellen andererseits. Die auf den ASD zielenden Angebote der Sozialpädagogischen Fortbildungszentren hatten einen eindeutigen Schwerpunkt im Bereich der Vermittlung von mediativen Kompetenzen. Die Angebote des Deutschen Vereins zielten vor allem auf die Vermittlung rechtlicher Kenntnisse und Fragen des Kinderschutzes. Dem gegenüber zeigt sich bei Konzepten, die vor allem auf die Arbeit von Beratungsstellen zielen, eine größere Methodenvielfalt, mehr Bezug auf die psychischen Dimensionen bei Eltern und Kindern und grundsätzlich mehr Augenmerk auf die Kinder und auf Möglichkeiten ihrer Unterstützung.

In der praktischen Arbeit der Beratungsdienste ist dennoch keinesfalls flächendeckend eine betonte Arbeit mit Kindern selbst festzustellen (erste Ergebnisse von Erhebungen des Projektes Kinderschutz bei hochstrittiger Elternschaft). Wahrscheinlich spielt in dem Zusammenhang die oben angesprochene häufig in Anspruch genommene Qualifizierung in systemischen Konzepten eine Rolle.

Da eine explizite Arbeit mit Kindern bisher weder in Konzepten systemisch ausgerichteter Qualifizierungen noch in denen der Mediation eine betonte Rolle spielte (neuere Ansätze setzen an diesem Punkt teilweise andere Akzente), dürfte dies durchaus Bedeutung für die Ausrichtung der Arbeit (Focussierung auf Elternsystem) sowohl der ASDs wie der Beratungsstellen auch im Kontext Trennung/Scheidung haben.

Im Hinblick auf künftige Qualifizierungen für den Bereich Beratungsarbeit bei hochstrittiger Elternschaft erscheint es wichtig, diese Ausgangssituation im Blick zu haben.

- Kinderschutz bei hochstrittiger Elternschaft hat, wie in der allgemeinen Diskussion des Themas, auch in Fortbildungskonzeptionen zum Thema hochstrittige Elternschaft (noch) keinen klaren Stellenwert. Doch lässt sich auch bei den bisherigen Fortbildungskonzepten eine Linie verfolgen.

Das KindRG setzte deutliche Impulse in Richtung Kinderperspektive, worauf eine betonte Ausrichtung auf das „Wohl des Kindes“ in vielen Fortbildungsveranstaltungen zu verzeichnen war. Die in der Diskussion um PAS geltend gemachten Aspekte und die dabei diskutierten Belastungen von Kindern (s.u.a. Kodjoe & Koeppl 1998) erwiesen sich zwar unter verschiedenen Aspekten als nicht haltbar, doch lenkten sie das Augenmerk im Kontext hochstrittiger Elternschaft deutlicher auf die Gefährdungen von Kindern. Weiter zeigten empirische Untersuchungen (u. a. Walper, S. & Gerhard, A-K. 2003), spezifische Zusammenhänge zwischen Konfliktlagen, Konfliktaustragungsstilen von Eltern und den Belastungen der betroffenen Kinder auf.

Darüber, dass Kinder bei vielen Formen eskalierter Elternkonflikte geschützt (im umgangssprachlichen Sinn) werden müssen, scheint in der Zwischenzeit Einigkeit zu bestehen. Doch hat eben erst eine Diskussion darüber begonnen, wie weit und wann Formen hochstrittiger Elternschaft auch eine Kindeswohlgefährdung im Sinne von § 1666 BGB bedeuten (s. dazu Abschnitt 5.4.).

Allerdings besteht die Gefahr, dass die Kinderschutzdiskussion durch Entwicklungen in Zusammenhang mit der Umsetzung des FamFG konterkariert wird. Es ist davon auszugehen, dass an vielen Orten die Möglichkeit einer Anordnung von Beratung zu einem vermehrten Aufkommen schwieriger Fälle in den Beratungsstellen führen wird. Schon vorliegende Konzepte der Zusammenarbeit zwischen Familiengericht und Beratungsstellen (s. z. B. 3.2.2.e.1.) verzichten weitgehend auf den Einbezug von Kindern, schränken sich auf Elternarbeit ein und versuchen so, dem schon entstandenen oder absehbaren Engpass gerecht zu werden. Doch wäre es wichtig, dass in den Beratungsstellen Kapazitäten vorgehalten werden (können), die die Möglichkeit geben, betroffene Kinder in angemessener Weise einzubeziehen und zu unterstützen. Es wird auch die Aufgabe von Fortbildungsveranstaltungen sein, auf diesen Aspekt hinzuweisen.

4. Zur Gestaltung von Fortbildungen im Bereich Kinderschutz bei hochstrittiger Elternschaft

4.1. Differenzierung im Hinblick auf Berufsgruppen

4.1.1. Ausgangssituation

Mit der zunehmenden Eskalation eines Elternkonflikts steigt die Anzahl der involvierten professionellen Akteure stark an (Alberstötter, U. 2005). Diese Ausweitung des professionellen Hilfesystems bringt mit sich, dass sich Vertreter der unterschiedlichen Trennungs- und Scheidungsprofessionen gleichzeitig mit demselben Gegenstand auseinandersetzen (mitunter auch „herumschlagen“). Bei Aufstellungen von hochstrittigen Konfliktkonstellationen im Rahmen von Fortbildungen wird immer wieder auf sehr eindrückliche Art und Weise deutlich, wie verstörend die Vielzahl der Akteure und ihr oft orientierungsloses Neben- und manchmal auch verkämpftes Gegeneinander auf alle Rollenspieler wirkt, auf die professionellen (Spiel)Akteure selbst und auf die Repräsentanten des Familiensystems. Diese eindrücklichen Bilder veranschaulichen die Notwendigkeit, sich der Verschiedenheit und Abstimmung der unterschiedlichen professionellen Rollen offensiv zuzuwenden. In der fachlichen Diskussion ist mittlerweile unstrittig, dass Kooperation als gemeinsam zu entwickelnde Haltung und Strategie der verschiedenen professionellen Akteure einen wichtigen Schlüssel zur Eindämmung hocheskalierteter Elternkonflikte darstellt. Sie erscheint als *conditio sine qua non*, weil sie ein breites Spektrum von Handlungsoptionen eröffnet. Bei einer gelingenden Kooperation kommt es zu einer Verknüpfung der unterschiedlichen Möglichkeiten, die den verschiedenen Professionen und Institutionen jeweils zu eigen sind. Die Fachkräfte aus Familiengericht, Jugendamt, Beratungsstelle und ... decken mit ihren unterschiedlichen Ausrichtungen ein weites Feld ab, das von unterschiedlichen Formen der unterstützenden Hilfe auf der einen Seite bis hin zu Verpflichtung, Konfrontation, Grenzsetzung und Kontrolle am anderen Ende des Spektrums reicht.

Vom Gegensatz geprägte Nichtkooperation und unaufgelöste Kooperationsprobleme wirken dagegen als Öl auf das Feuer des Elternkonflikts. Sie laden zu seiner Fortsetzung ein beziehungsweise provozieren geradezu eine Steigerung des destruktiven Verhaltens der Streitparteien. Erste Ergebnisse des Forschungsprojektes „Kinderschutz bei hochstrittiger Elternschaft“ unterstreichen, dass sich Hochkonflikthaftigkeit nicht allein auf die Dysfunktionen der Elternebene reduzieren lässt. Es gibt ein konfliktverschärfendes Korrelat auf der „Interventionsebene“ der professionellen Akteure. (DJI: Präsentation von Ergebnissen bei der 3. Beiratssitzung, Dezember 2008). Sich zuspitzende Probleme der Kooperation (z.B. widersprüchliche Problembeschreibungen, die „Wahrheits- und Glaubensfragen“ hervorrufen, „fehlende Absprachen“, „konkurrierende Interventionsmaßnahmen“...) auf der Seite der Professionellen und der Eskalationsprozess hochstrittiger Eltern verflechten sich dann auf eine fatale Weise. Der Konflikt der professionellen Akteure und der Elternkonflikt geraten untrennbar in ein Wechselverhältnis. Aus diesem Verständnis eines interaktiven Zusammenspiels von Elternebene und professioneller Ebene resultiert eine besondere Verantwortung der professionellen Akteure, nicht bei einer kritischen Analyse des Familienkonflikts, seiner Bedingtheit und den Folgen für die Kinder stehen zu bleiben, sondern auch die eigenen Kooperationsverhältnisse einer kritischen Betrachtung zu unterziehen. Die Unterstützung einer „kooperationskritischen“ Haltung gegenüber den eigenen Beiträgen zu einer gelingenden / misslingenden Kooperation im Einzelfall und der Blick auf das (verunglückte) „Gesamtkunstwerk“ Kooperation mit den anderen Professionen erscheinen als unverzichtbarer Anspruch an die Konzeption von Fortbildungsveranstaltungen für die verschiedenen Professionen. „Kooperationssensible“ Fortbildungen enthalten nach den bisherigen Erfahrungen für die Teilnehmer zwei große Chancen. Zum einen eröffnet die Sensibilisierung für das

Zusammenspiel auf der professionellen Ebene eine erweiterte Rahmung der eigenen Fälle. Durch eine „Kooperation-im-Blick-Perspektive“ erweitert sich das Spektrum der möglichen Problemhypothesen und der Handlungsoptionen im Einzelfall. Darüber hinaus sollte die Katalysatorfunktion von kooperations-sensiblen Fortbildungen für die Arbeit in den professionsübergreifenden Arbeitskreisen und runden Tischen nicht unterschätzt werden, also jenen Werkstätten, in denen aus der Idee Kooperation im besten Fall tragfähige Verbindungen zwischen den Professionen vor Ort „gezimmert und geschraubt“ werden. Das positive Feedback von Teilnehmern im jeweils zweiten Kurs des zweiteiligen Programms der bisher von der BKE durchgeführten Fortbildungen beinhaltet häufig diesen Aspekt einer größeren Selbstwirksamkeit in den Aushandlungsprozessen mit den Vertretern der anderen Professionen vor Ort. Fortbildungen spielen offenbar - mit der Vermittlung von Wissen über Vernetzung und (Selbst)Erfahrung von Kooperation - eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, „fitter“ zu werden für die konkrete Entwicklungsarbeit von Kooperationsstrukturen vor Ort.

In diesem Zusammenhang soll auf einen weiteren Aspekt aufmerksam gemacht werden. Eine Empfehlung des Landesjugendhilfeausschuss Rheinland-Pfalz (2008) weist darauf hin, dass bei Fragen der Kooperation im Kontext Trennung und Scheidung im Interesse des Kindeswohls nicht nur die traditionellen „Scheidungsprofessionen“ angesprochen sind. Die Empfehlung formuliert zum einen inhaltliche Vorstellungen zu einem veränderten Rollenverständnis der bei Trennung und Scheidung beteiligten Professionen und zu deren sinnvollem Zusammenwirken. Zum anderen weist es hin auf die Bedeutung und die Möglichkeiten von Einrichtungen wie Kindertagesstätten und Schulen („Kindorientierte Hilfen bei Trennung und Scheidung durch Vernetzung von Familiengerichten, Anwälten, Jugendämtern, Beratungsstellen, Kindertagesstätten und Schulen“). Es würde zu weit greifen, im Rahmen dieser Expertise auch auf diese Einrichtungen näher eingehen zu wollen. Doch sollten die dort angesprochenen Möglichkeiten einer Unterstützung und des Schutzes von Kindern in diesen und durch diese Einrichtungen bei einer weiteren Entwicklung von Fortbildungskonzeption zur Thematik im Auge behalten werden.

4.1.2. Anmerkungen zur Frage gemeinsamer oder getrennter Fortbildungen der verschiedenen Professionen

Bereits in 2.1. wurde auf die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen der Zielgruppen einer Fortbildung zum Kinderschutz bei hochstrittiger Elternschaft eingegangen. Es gibt unterschiedliche Aufgaben und Ausgangskompetenzen, die einerseits differenzierte, auf die jeweilige Profession abgestimmte Konzepte notwendig machen. Andererseits gibt es überzeugende Begründungen dafür, dass für eine über bloße Koordination hinausgehende Kooperation professionsübergreifende Fortbildungen als „Orte“ zur Sensibilisierung für und Einübung von Kooperation das Mittel der Wahl sind.

Überlegungen in diese beiden Richtungen - getrennt versus gemeinsam – bilden eine Ebene, auf der sich die Praxis der angebotenen Fortbildungen abbilden lässt. Im Folgenden sollen weitere Argumente für die dazugehörige Diskussion zur Sprache kommen.

Von jener Position ausgehend, die möglichst viel Realität in Fortbildung zu transportieren versucht, lässt sich dieses Ziel am besten in der Begegnung der unterschiedlichen Professionen realisieren. Fortbildungen unter Ausschluss, also ohne die jeweiligen professionellen Anderen, die im „echten“ Leben draußen als Beraterin, Anwalt, Richterin, Sozialarbeiter ... tätig sind, erscheinen in dieser Sicht als allzu theoretische Trockenübungen. Die Begegnungen mit den „echten“ Anderen und deren Ansichten darüber, was das jeweilige Problem ist und worin sie eine Lösungschance sehen, sind bei dieser Betrachtung das „Salz in der Suppe“. Solche Kontakte erscheinen unerlässlich für die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses zum Gegenstand Hochstrittigkeit und im Hinblick auf die notwendige Kooperation der Professionen.

Wichtig erscheint für die Konzeption von Fortbildungen wie für Fortbildungsreferenten, sich

die Unterschiedlichkeit der professionellen Akteure hinsichtlich ihrer Annäherung an das Thema Hochstrittigkeit zu vergegenwärtigen. Jenseits der Unterschiede der Professionen in ihrer Wahrnehmung von Hochstrittigkeit spielt der innere themenbezogene Entwicklungsstatus von Einzelnen und Gruppen eine wichtige Rolle bei der Frage nach der Sinnhaftigkeit von gemeinsamen und getrennten Fortbildungsveranstaltungen.

Alberstötter (2005) zeigt in Anlehnung an ein Modell zum Migrationsprozess (Jakubeit, G.; Schattenhofer, K. 1996) einen prozesshaften Verlauf auf, nach dem der eigentlichen Kooperation zwei Entwicklungsphasen voraus gehen. Eine erste der Identitätsfindung und eine daran anschließende Phase der Koexistenz. Bei der Identitätsfindung geht es um ein allmählich sich entwickelndes Verständnis bezüglich eines befremdlichen neuen Gegenstands und der eigenen Rolle dabei. Wesentlich dabei ist der Aspekt, dass sich diese notwendige Entwicklung einer (gegenstandsbezogenen) Identität in einem Modus der Selbstbezogenheit vollzieht. Die anderen professionellen Akteure mit ihren je eigenen Systemlogiken, Rollenskripten und Sprachcodes, kurzum, die anderen Professionskulturen befinden sich in dieser Phase (noch) nicht im Blickfeld. Ein allzu früher systemischer Blick auf all die anderen Professionen samt ihren eigenwilligen Positionen und Verhaltenserwartungen wird als störende weil verfrühte Ablenkung vom notwendigen eigenen inneren Prozess der Identitätsfindung betrachtet. Die Intention ist also, Komplexität zu reduzieren. Die Entwicklung soll zu diesem frühen Zeitpunkt nicht durch die Vielzahl der strukturellen Kernprobleme und „Handlungsparadoxien“ zwischen den Professionen überfrachtet werden (Schütze 2000). Die „hausgemachten“ Paradoxien im eigenen Denken und Handeln erscheinen als Bürde genug.

Die langsame Annäherung im Alleingang, d. h. in der vertrauten (Berufs)Gruppe an den fremden Gegenstand, in unserem Fall hochstrittige Elternkonflikte, erscheint aus dieser Perspektive als Königsweg naheliegend angesichts der krisenhaften Verstörung durch provozierende Grenzerfahrungen im Kontext hochstrittiger Elternkonflikte. Immer wieder sind Berater wie Angehörige anderer Professionen konsterniert über das unvorstellbare Ausmaß an Destruktion zwischen den Eltern, die nicht selten auch vor ihnen nicht Halt macht. Sie sind empört über das Leid der Kinder zwischen den Fronten und beschämt über das erlebte eigene Scheitern, das an der eigenen dramatisch schnell abnehmenden Empathiefähigkeit und den rapide schwindenden Handlungsmöglichkeiten festgemacht wird. Bei soviel Irritation durch den Elternkonflikt braucht es nicht noch eine weitere, herbeigeführt durch eine allzu frühe Auseinandersetzung mit Vertretern anderer Professionen – so die zugespitzte Sicht, an die sich ein Plädoyer für Fortbildungen im eigenen professionellen Kreis deshalb logisch anschließt. Der geschlossene (Fortbildungs)Kreis wird gewissermaßen zum Schutzraum, in dem - ungestört durch Einflüsse von Außen - die neue Herausforderung in den Blick genommen werden kann. Der eigene Kreis wird als eine ausreichend kritische Masse gesehen, um heilige Kühe, die die alte Identität ausmachten, in Frage zu stellen und Entwicklungen zur Veränderung des eigenen Rollenskripts anzustoßen. Die von der Bundeskonferenz seinerzeit ins Leben gerufene Expertenrunde zum Thema *Beratungsarbeit mit hochstrittigen Eltern* bezeichnete sich in der Selbstschau süffisant als „Selbsthilfegruppe“. Die Entwicklungsprozesse in diesem Zirkel kommen dem beschriebenen Identitätsmodell sehr nahe beziehungsweise dienen gewissermaßen als geliebte Vorlage für das von Alberstötter beschriebene 3-Phasen-Modell zur Entwicklung von Kooperation.

Derartige Prozesse der Identitätsfindung und Rollenerweiterung angesichts einer grundlegenden Irritation durch eskalierende Elternkonflikte lassen sich für alle beteiligten Professionen beschreiben. Die Denkfigur einer Entwicklung von Identität im eigenen Zirkel, die ihre Zeit braucht, legitimiert für diese erste Phase der Orientierung und des-sich-neu-Entwerfens eine Zurückhaltung gegenüber den anderen Professionen. Erst auf der Basis einer nachhaltigen separaten Entwicklung eines eigenen Profils kommt es über den Zwi-

schenschritt der Koexistenz, einer Phase des wahrnehmenden Nebeneinanders, zur eigentlichen Kooperation. Jetzt erst kann von einer grundsätzlichen Bereitschaft zur Anerkennung anderen Handelns als sinnvoll ausgegangen werden, was substantielle Austauschprozesse mit den Vertretern der anderen Professionen erst möglich macht.

Der entscheidende Gradmesser für die Qualität von Kooperation ist und bleibt dabei der Umgang mit den unvermeidlich auftretenden Unterschieden. Das Differenz-Problem ist gewissermaßen der Dreh- und Angelpunkt aller Überlegungen zur Kooperation. „Kooperation ...lebt von der Unterschiedlichkeit; sie ist Ausdruck von und zugleich Antwort auf Spezialisierung und Differenzierung, auf Arbeitsteilung und Abgrenzung. Deshalb müssen sich die Kooperationspartner über ihre Differenzen verständigen und zum Konsens über die Anerkennung der jeweiligen Grenzen und Zuständigkeiten gelangen“ (Seckinger, M. 2001). Die Differenzbalance ist - nicht nur diesem strengen Imperativ zufolge - das „Kerngeschäft“ der Kooperation. Wo die Unterschiede dagegen nicht kommuniziert werden, kommt es angesichts eines fortschreitenden beidseitigen Rückzugs allenfalls zu kleinsten gemeinsamen Nennern, die unbefriedigend sind, weil der Einzelne darin zu wenig vorfindet. Die Sprengkraft des zu geringen kleinsten gemeinsamen Nenners liegt in den wechselseitigen hohen Erwartungen an das „richtige“ Tun des / der jeweils Anderen. Nicht-Kommunikation führt im besten Fall zu einer duldsamen Koexistenz. Die Wahrscheinlichkeit wechselseitiger Entwertungen und daraus resultierende „Kämpfe um Anerkennung“ erscheint dem gegenüber wesentlich höher (Honneth 1994). (Z. B. hat es für Berater die Qualität eines Kulturschocks, eigene oder ihnen fälschlicherweise zugeschriebene Positionen in Rechtsanwaltschreiben dargestellt zu sehen und in Bezug darauf angegriffen zu werden. Kommen in solchen Fällen Rücksprachen zustande, so hören sie, dass dies nun bei anwaltlichen Auseinandersetzungen ein gängiger Stil sei und dass man das nicht persönlich nehmen dürfe.)

Erst auf der Basis einer geleisteten Differenzbalance kann über Formen der Zusammenarbeit und die Übersetzung in eine ganz konkrete Kooperationspraxis im Einzelfall gesprochen werden. Die Absprache, die gemeinsame Regelung, der (schriftliche) Vertrag als Ausdruck einer mühsam erzielten Einvernehmlichkeit im Hinblick auf künftiges Tun oder Nicht-mehr-Tun macht erst nach dem schwierigen „äquilibristischen Tanz zwischen den Welten“ (Watzke 2004) wirklich Sinn. Nur die Arbeit an der Differenz kann zu nachhaltigen Überbrückungen derselben und nachhaltigen Ergebnissen führen.

Gemeinsame Fortbildungen für die unterschiedlichen Professionen spielen deshalb bei der Gestaltung der professionellen Differenzen eine Schlüsselrolle. Sie sind als intermediäre Bereiche zwischen Phantasie und harter institutioneller Wirklichkeit im Sinne von Winnicott wichtige „Spielfelder“ für die Annäherung an das Fremde der anderen Professionen.

Ein Blick auf die Entwicklung der Fortbildungs- und Tagungslandschaft zum Thema Hochstrittigkeit zeigt in den letzten Jahren eine deutliche Zunahme von Veranstaltungen mit einem interdisziplinären Anspruch. Dies hat wohl auch mit der gewachsenen Kompetenz der Fortbildungsanbieter zu tun, die Balance der Unterschiede zwischen den verschiedenen Professionen inzwischen besser halten zu können. Eindeutig ist seitens der Veranstaltungsnutzer ein gewachsenes Bedürfnis festzustellen, auf „echte“ Andere und nicht mehr nur deren Rollenspiel-Plagiate aus den eigenen Reihen zu treffen. Auf dem Hintergrund des oben ausgeführten Identitätsgedankens könnte man dies darauf zurückführen, dass man / frau sich nach der Zeit der Selbstreflexion im eigenen Fortbildungskreis jetzt „reif“ fühlt für eine konstruktive Auseinandersetzung auf Augenhöhe. Wo vorher Gefühle von Unsicherheit und eigener Unterlegenheit angesichts der Zuschreibungen von Kompetenz und/oder Macht an die jeweils Anderen dazu führten, diesen aus dem Weg zu gehen, unterstützt jetzt bei vielen eine sich-selbst-bewusstere Sicht auf die eigenen Ressourcen die Neugier auf andere Perspektiven. Die „Begegnungsoffensive“ (auf der Basis von Unterschieden) dürfte darüber hinaus auch Ausdruck eines selbstkritischen Aner-

kennens der eigenen Grenzen sein samt dem Eingeständnis, dass die jeweils anderen Professionen mit ihren Potentialen als Ergänzung dringend benötigt werden nach dem Motto: „Du hast etwas, was ich nicht hab“ oder „Ich sehe was, was Du nicht siehst...“ Eine solche Anerkennung der wechselseitigen Abhängigkeit scheint eine optimale Bedingung, um miteinander ins schwierige Geschäft der Kooperation zu kommen.

Der hier aus der Perspektive der Beratung zum Ausdruck kommende Begegnungsoptimismus wird allerdings - zumindest an manchen Orten bzw. in manchen Regionen - getrübt durch eine zu beobachtende Zurückhaltung der Familienrichter. Bei vielen interprofessionellen Veranstaltungen ist ihre zahlenmäßig geringe Präsenz auffallend. Ihr Fehlen wirkt sich insofern nachteilig aus, weil damit eine Schlüsselposition beim kreativen Spiel der Kräfte oft unbesetzt bleibt.

Zusammenfassend sei noch einmal auf den besonderen Eigenwert von getrennten und gemeinsamen Fortbildungen hingewiesen. Die Entscheidung, welcher Form zu präferieren ist, macht eine genaue Betrachtung des Kontextes notwendig.

4.1.3. Ein vorläufiges Modell zur Gestaltung von Fortbildungen im Hinblick auf unterschiedliche Berufsgruppen

Entsprechend den oben dargestellten Überlegungen erscheint es nicht fraglich, ob gemeinsame Fortbildungskonzepte für verschiedene Berufsgruppen sinnvoll sind. Die Frage ist vielmehr, in welchem Umfang und in welcher Reihenfolge separate und gemeinsame Fortbildungen hilfreich sind. Neben dem Aspekt des Erwerbs von Kompetenzen für die wünschenswerte Kooperation sind dabei auch andere Faktoren zu bedenken.

Zum einen erscheint der persönliche themenbezogene Entwicklungsstand der potentiellen Fortbildungsteilnehmer bedeutsam. Entsprechend den Ausführungen in 4.1.2. ist die schon entwickelte berufsspezifische Identität im Hinblick auf die Thematik „Kinderschutz bei hochstrittigen Eltern“ ein wichtiges Kriterium.

Zum anderen setzt das veränderte Recht neue Vorzeichen. Mit der Möglichkeit einer Anordnung von Beratung (FamFG § 156) durch das Familiengericht ist jedoch nicht nur das Arbeitsverhältnis von Familiengericht und Beratungsstelle berührt. Das gesamte Gefüge der mit hochstrittigen Familiensystemen befassten Professionen ist betroffen und bedarf einer Neuausrichtung. Erst die Zukunft wird zeigen, wie das Verhältnis von Familiengericht, Jugendamt, Anwaltschaft, Beratungsstellen, Verfahrenspflegschaft, Sachverständigen u.a. – also die Frage der Kooperation - sich entwickeln wird. Eine optimistische Vorstellung wäre, dass (auch) im Rahmen von gemeinsamen Fortbildungen sinnvolle Konzepte einer neu ausgerichteten Kooperation diskutiert und entwickelt werden.

Drei große Einheiten erscheinen auf diesem Hintergrund als Fortbildungsstruktur sinnvoll:

- I. Allgemeine Einführung in und Annäherung an die Thematik Hochstrittigkeit
- II. Berufsspezifische Qualifizierung der verschiedenen Professionen.
- III. Kooperation der Professionen.

Die Abschnitte I und III könnten als gemeinsame Veranstaltungen für die Vertreter aller relevanten Professionen realisiert werden. Die Durchführung der Fortbildungseinheit I als einer gemeinsamen interprofessionellen Auftaktveranstaltung stützt sich auf die Überlegung, dass eine auf Kooperation hinzielende gemeinsame Grundhaltung idealerweise mit einem Prozess des gemeinsamen Hinschauens auf jenen Gegenstand, der allen gemeinsam ist, beginnen müsste. Dieser „Zusammenschau“ der verschiedenen Professionen auf den hochstrittigen Konflikt zu Beginn könnte eine zweite größere Einheit folgen, die den Gedanken zur Entwicklung einer Identität in der Selbstbezogenheit des eigenen Berufskrei-

ses aufnimmt (siehe 4.1.2.). Die im Abschnitt I aus den verschiedenen Ansichten gewonnenen Einsichten, die erweiterte und veränderte Lesart hochstrittiger Elternkonflikte könnte in der Einheit II verbunden werden mit der Frage, welche Schlüsse sich daraus für das eigene künftige Handeln ziehen lassen. Kann alles beim Alten bleiben oder sind Veränderungen im eigenen Rollenprofil notwendig und wenn ja, an welcher Stelle. Welche Grundhaltungen als tragende Pfeiler im bisherigen Selbstverständnis als Berater, RichterIn, Sozialarbeiter des Jugendamtes, Verfahrenspflegerin, Gutachter... stehen zu einer Revision an? Was wäre der Preis für Veränderungen und was wäre der Gewinn für die Arbeit mit hochstrittigen Eltern?

Nach dieser kritischen Auseinandersetzung mit der je eigenen professionellen Rolle in der Einheit II könnte die abschließende Einheit III ganz im Zeichen des Kooperationsanspruchs stehen und damit der Frage, wie die verschiedenen in der Selbstreflexion überarbeiteten professionellen Profile zusammengehen können...oder auch nicht. Die möglichen Unvereinbarkeiten verweisen auf das schwierige Geschäft der Differenzbalance und das Haltenkönnen jener Unterschiede, für die sich keine schnellen Lösungen im Sinne eines wechselseitig auf einander bezogenen Handelns ergeben.

Angesichts der bisherigen Fortbildungslandschaft und der (unterschiedlichen) Motivation der verschiedenen Professionen erscheint dieses Modell als noch sehr idealistisch. Andererseits: in Form von Tagungen gibt es interprofessionelle Bemühungen um den Gegenstand „Hochstrittige“ seit längerer Zeit. Entsprechend der in der kritischen Sichtung bisheriger Fortbildungskonzepte ausgemachten Entwicklungslogik wären gemeinsame Seminarveranstaltungen, die es vereinzelt schon gegeben hat (s. 3.3.2.c.a.). auch auf breiterer Ebene ein nächster Schritt. Ein geeigneter Fortbildungsträger sollte sich der Mühe unterziehen, die dafür notwendigen praktischen Voraussetzungen zu schaffen.

4.2. Differenzierung im Hinblick auf den Umfang

4.2.1 Überlegungen zur Gestaltung von Fortbildungen im Hinblick auf den Umfang

Bei der konkreten Konzipierung von Weiterbildungsangeboten kann keinesfalls nur das fachlich Wünschenswerte maßgebend sein. Ein wichtiges weiteres Kriterium ist auch die Frage der Akzeptanz der Konzepte (und ihres Umfangs) durch potentielle Teilnehmer und Träger der Einrichtungen.

- Was qualifiziert für den angezielten Aufgabenbereich? Gibt es Mindestqualifikationen? – Was wäre optimal?

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen gesicherte Erkenntnisse über einen effektiven Umgang mit hochstrittigen Eltern und dafür erforderliche Kompetenzen lediglich in bescheidenem Rahmen vor. Andererseits gibt es ausreichend Erfahrungen und Erkenntnisse, die es möglich machen, Fachpersonen, die mit Hochkonflikt-Familien arbeiten, nicht unvorbereitet in dieses schwierige und belastende Arbeitsfeld zu schicken.

Wichtig erscheint, dass die Arbeit am Thema „Kinderschutz bei hochstrittiger Elternschaft“ immer mehrere Fokusse hat, die in einem Wechselverhältnis stehen (Elternsystem, Kinder, Kooperation, Rahmenbedingungen, fachliches Selbstverständnis). Ein Grundverständnis von Hochstrittigkeit und ihren Folgen für die Kinder sowie ein Überblick über die Zusammenhänge mit den anderen Themen erscheinen als Basis und Mindestbedingung für eine Tätigkeit im angesprochenen Feld.

Über einen wünschenswerten Umfang für beratende Fachkräfte geben u.a. Erfahrungen mit den Kursen der Fort- und Weiterbildung der bke zum Thema Hinweise: Nachdem sich TeilnehmerInnen über einen Einführungskurs (2 – 3 Tage) und durch Praxiserfahrungen mit der Thematik befasst hatten, formulierten sie nachdrückliche Wünsche nach einer Vertiefung in vergleichbarem Umfang. Ein „Kurspaket“ in 2 Einheiten a 2 -3 Tage genießt in der Zwischenzeit hohe Akzeptanz. Doch äußern TeilnehmerInnen zunehmend, dass sie zusätzlich ein sich anschließendes Praxisseminar bzw. eine „Werkstatt“ zum Thema wünschen.

Das entspricht den unter 3.4. (Kritische Sichtung) angesprochenen Erfahrungen und Mechanismen beim Thema Trennungs- und Scheidungsberatung und lässt davon ausgehen, dass ein Kurskonzept von insgesamt 7 - 9 Tagen als angemessen und (zunächst) ausreichend erlebt werden dürfte.

- Was ist aus der Sicht von Trägern, was aus der Perspektive der Fachpersonen machbar? Wie viel Fortbildung können und wollen sie investieren?

Die Bedeutung und Wahrnehmung der Thematik wie wiederum die Sichtung bisher stattgefundener Fortbildungen liefern Hinweise. Die Anzahl der hochstrittigen Familien ist zwar in vielen Einrichtungen relativ niedrig und macht bei den damit befassten Professionen mitunter nur einen geringen Anteil der Gesamt-Klientenzahlen aus. Doch werden die damit verbundenen zeitlichen und persönlichen Belastungen als sehr hoch erlebt. Obwohl also entsprechende Kompetenzen für (auf die Institutionen bezogen) relativ wenige „Klienten“ benötigt werden, gab es in den vergangenen Jahren eine starke Nachfrage bei den einschlägigen Fortbildungen. Eine Rolle spielt dabei auch, dass die im Bereich Hochstrittigkeit vermittelten Inhalte und Arbeitskonzepte (z. B. Umgang mit angeordneter Beratung, Vertrauensschutz) paradigmatisch sind auch für Entwicklungen in anderen Bereichen von Beratung. Ein weiterer Aspekt ist, dass der Aufgabenbereich Beratung mit hochstrittigen Eltern angesichts der damit verbundenen Belastungen innerhalb einer Institutionen nicht von einer oder einer sehr eingegengten Anzahl von Fachkräften wahrgenommen, sondern auf mehreren Schultern getragen werden sollte.

Man darf davon ausgehen, dass ein Fortbildungsumfang, wie er im Kontext der Trennungs-Scheidungsberatung mit Erfolg angeboten wurde, von potentiellen Teilnehmern und Trägern der Beratungsinstitutionen und des ASD auch bei der Thematik Hochstrittigkeit für angemessen gehalten und akzeptiert würde (7 – 9 Tage, siehe Weiterbildungsgänge und Curricula 3.3.1.a.b/a.c; 3.3.1.a.e; 3.3.1.b.b. u. 3.3.1.b.c.).

Die Möglichkeit und Bereitschaft von FamilienrichterInnen, Fortbildung im Bereich Hochstrittigkeit in Anspruch zu nehmen, ist letztlich schwer einzuschätzen, sicher sehr heterogen und abhängig von regionalen Entwicklungen. Das auf interdisziplinäre Teilnehmerschaft angelegte Konzept des Cochemer Arbeitskreises (3.3.2.c.a.) wurde mit Empfehlung und Unterstützung auch von Landesjustizministerien unter starker Beteiligung von FamilienrichterInnen in verschiedenen Bundesländern durchgeführt. Es umfasste 2 Tage, doch enthielt es nicht das ganze inhaltliche Spektrum von Hochstrittigkeit, sondern hatte seinen Focus in der interdisziplinären Zusammenarbeit. Im Zeitraum von 1 – 2 Tagen bewegten sich auch die enger auf hochstrittige Fälle zielenden Veranstaltungen für RichterInnen, die unter 3.3.4.a.e. und 3.3.4.a.f. skizziert sind. Daneben gibt es jedoch auch auf FamilienrichterInnen zielende Konzepte, die sich über mehrere Einheiten und einen größeren Zeitraum erstreckten (z. B. 3.3.2.d.; des weiteren ein Projekt „Integrierte Mediation“ im Bereich des OLG Koblenz).

- Weitere Aspekte

Im Rahmen stattgefundener Fortbildungen äußerten Teilnehmer, dass sie es angesichts des „Respektes“ vor der Thematik für gut gehalten hätten, zunächst in zeitlich begrenzter Form „einsteigen“ zu können. Über längere Zeiträume (etwa ganze Wochen) sich erstreckende Fortbildungsveranstaltungen seien bei dieser Thematik nicht angemessen.

Zu bedenken ist auch, ob insbesondere die in 4.1.3. beschriebene inhaltliche Dimension III (Kooperation der Professionen) so konzipiert werden kann, dass reale regionale Kooperationspartner gemeinsam teilnehmen können. Das würde dem in 3.3.2.d. angesprochenen Anliegen Rechnung tragen.

Schließlich ist zu bedenken, dass bisherige Fortbildungen, abgesehen von regionalen Initiativen, sehr professions- und zielgruppenspezifisch konzipiert und angeboten waren. Um die Idee einer Berufsgruppen übergreifenden Konzeption umzusetzen, bedürfte es nachhaltiger Koordinationsbemühungen der Veranstalter.

4.3. Konkrete Fortbildungskonzepte: was ist sinnvoll und möglich?

Aus Sicht der Autoren wäre es unangemessen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt detaillierte Konzepte für alle im Kontext Kinderschutz bei hochstrittiger Elternschaft bedeutsamen Inhalte zu erarbeiten. Durch das FamFG werden aktuell neue Vorzeichen für die Zusammenarbeit der Professionen (s. 4.1.3.), aber auch für inhaltliche Orientierungen in der Arbeit mit hochstrittigen Eltern gesetzt. Z. B. lautet §156 FamFG (1) jetzt: „Das Gericht soll in Kindschaftssachen, die die elterliche Sorge bei Trennung und Scheidung, den Aufenthalt des Kindes, das Umgangsrecht oder die Herausgabe des Kindes betreffen, in jeder Lage des Verfahrens auf ein Einvernehmen der Beteiligten hinwirken, wenn dies dem Kindeswohl nicht widerspricht“. Das verlangt neue Präzisierungen dessen, was unter Kindeswohl zu verstehen ist und wie im Einzelfall eine diesbezügliche Entscheidung zustande kommt. Es ist davon auszugehen, dass durch die Kinderschutzdiskussion im Kontext von Gewaltfamilien in diesem Kontext in Zukunft neue Vorzeichen für Zielperspektiven der Arbeit mit hochstrittigen Eltern gesetzt werden.

Das Projekt *Kinderschutz bei hochstrittiger Elternschaft* soll Ergebnisse zeitigen, die weitere Erkenntnisse zu Entstehungsgeschichte und Verläufen von hochstrittigen Scheidungssituationen (Baustein 2) sowie über Belastungs- und Gefährdungssituationen der betroffenen Kinder (Baustein 3) bringen. Die Befragungen der Fachkräfte vor Ort (Projekt-Bausteine 4 – 6), sollen Hinweise liefern, welche Qualifizierungen die verschiedenen Professionen für sich selbst als notwendig oder wünschenswert betrachten. Sie werden zusätzlich deutlich machen, welche Wünsche aus Sicht der betroffenen Familien und der jeweils anderen Kooperationspartnern gegenüber den einzelnen beteiligten Institutionen bestehen und so auch Hinweise auf sinnvolle Fortbildungskonzepte liefern.

Schließlich ist zu bedenken, dass eine präzise Ausformulierung von Fortbildungsmodulen suggerieren würde, dass in allen Bereichen von sicheren Erkenntnissen und Gegebenheiten auszugehen ist und die formulierten Module Bestand haben werden. Doch ist bei diesem Thema genau das Gegenteil der Fall: Die Diskussion über Kinderschutz bei hochstrittiger Elternschaft hat eben erst begonnen, für die zu vermittelnden Inhalte ergeben sich ständig neue Vorzeichen, so dass es vor allem darauf ankommen wird, Referenten und Fortbildungsteilnehmern für eine offene und interessierte Haltung gegenüber neuen rechtlichen, sozialen und psychologischen Entwicklungen und Erkenntnissen zu gewinnen.

Was also kann und soll konkret konzipiert werden?

Bezüglich der für die Thematik wichtigen Inhalte und den bestehenden Wechselwirkungen (EI-

ternsystem – Kinder – Haltung/ Kooperation der Professionen - notwendige Rahmenbedingen) herrscht weitgehendes Einvernehmen. Auch gibt es für diese Bereiche Basiswissen und Basiskompetenzen, die Bestand haben dürften. In Verbindung damit erscheint auch eine Umorientierung im Selbstverständnis der beteiligten Professionen notwendig, ohne die eine Weiterentwicklung von Kooperation und Rahmenbedingungen der Institutionen nicht möglich erscheint. Auch sie sollte im Rahmen von Fortbildungen thematisiert werden.

Die Praxis zeigt, dass Fortbildungsveranstaltungen zur Thematik vor allem auf zweierlei Art und Weise zustande kommen: Fachverbände, Fortbildungsinstitute, Träger von Einrichtungen konzipieren im Zusammenwirken mit geeigneten ReferentInnen Fortbildungsveranstaltungen und schreiben sie aus. Das ermöglicht eine zielgruppenspezifische Konzeption, hat aber im Hinblick auf die angeführten Kooperationsüberlegungen (bisher) fast regelmäßig den Nachteil, dass die entsprechenden Angebote nur von bestimmten Professionen wahrgenommen werden.

Zum anderen planen Träger von Einrichtungen für ihre MitarbeiterInnen Fortbildungen zur Thematik und suchen dafür geeignete ReferentInnen. Die Inhalt und Form solcher Veranstaltungen sind dann meist das Ergebnis von Abstimmungsprozessen zwischen den Interessen der Träger und den fachlichen Kompetenzen der (potentiellen) Referenten.

Vor dem Hintergrund dieser Gegebenheiten werden im Weiteren Inhalte von Fortbildungen dargestellt, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt sinnvoll und zielführend erscheinen. Je nach Veranstalter, Zielgruppe und von Interessenten erbetenem Umfang können daraus unter Berücksichtigung der Ausführungen dieser Expertise und mit Hilfe der angefügten didaktischen Hinweise jeweils passgerechte Konzepte erstellt werden.

5. Inhalte: Wissenschaftliche Erkenntnisse und Erfahrungen als Grundlage einer Fortbildungskonzeption im Kontext „Kinderschutz bei hochstrittiger Elternschaft“

In 2.1. (Zielgruppen) wurde die Ausgangssituation der Fachpersonen skizziert, für die ein Fortbildungskonzept zu konzipieren ist. Insbesondere für die beratend tätigen Professionen sind sechs Bereiche von Bedeutung, die gegenüber der herkömmlichen Praxis zusätzliche Kompetenzen und Neuorientierungen notwendig machen:

5.1. Wissen über neuere Entwicklungen im Bereich gesetzlicher und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen für die Beratungsarbeit mit hochstrittigen Familien

MitarbeiterInnen von Erziehungs- und Familienberatungsstellen sowie die von Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen bewegen sich in einer Tradition, in der Schweigepflicht und Freiwilligkeit lange Zeit einen hohen Stellenwert hatten und als Arbeitsprinzipien nahezu verabsolutiert wurden (Weber 2006, S. 203). Auch gehörte eine deutliche Abgrenzung zu hoheitlichen Aufgaben (und Institutionen, die für solche standen) zum Selbstverständnis institutioneller Beratung. Damit verbunden waren mitunter auch Distanz und Nicht-Wissen gegenüber gesetzlichen Regelungen, die sich mit dem Wächteramt der Jugendhilfe befassten.

Verstärkt nach dem KindRG von 1998 gab es vor allem in der Erziehungs- und Familienberatung eine Auseinandersetzung mit diesen Orientierungen und das Bemühen, den Sinn, der den als „Essentials“ verstandenen Arbeitsprinzipien zugrunde lag, nämlich Vertrauensschutz (Schweigepflicht) und Motivation (Freiwilligkeit) neu ins Auge zu fassen und ihm mit Hilfe anderer Vorgehensweisen Geltung zu verschaffen (Weber 1999).

Spätestens mit den gesetzlichen Regelungen zum Kinderschutz in § 8a SGB VIII von 2005 konnte auf breiter Ebene auch die angesprochene Abgrenzung gegenüber hoheitlichen Aufgaben keinen Bestand mehr haben (s. dazu: Bundeskonferenz für Erziehungsberatung 2006). Erziehungsberatungsstellen sind in Aufgaben des Kinderschutzes eben so eingebunden wie andere Jugendhilfeeinrichtungen und haben die Aufgabe, auch im Kontext hochstrittiger Elternsysteme in besonderer Weise auf Gefährdungen von Kindern zu achten (siehe dazu auch Menne 2006a).

Die Regelungen des KindRGes und von § 8a SGB VIII haben in Verbindung mit dem 2008 verabschiedeten *Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit* (FamFG) und dem gleichfalls 2008 verabschiedeten *Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung* rechtliche Rahmenbedingungen für die Arbeit von Beratungsstellen geschaffen, die bisher in unterschiedlichem Maß rezipiert wurden. Vor allem gibt es Unklarheiten und kontroverse Diskussionen, wie auf dem Hintergrund dieser Gesetze die oben angesprochenen traditionellen Orientierungen der Beratungsstellen neu zu fassen sind – oder ob sie angesichts der veränderten gesellschaftlichen Situation, der dringenden Aufgaben des Kinderschutzes und im Kontext hochstrittige Elternkonflikte überhaupt noch Bestand haben.

Zum anderen besteht auch bei den potentiellen Kooperationspartnern (Jugendamt, Familiengericht) in vielen Fällen Unklarheit darüber, wie sich die Situation der Beratungsstellen gegenüber den herkömmlichen geltenden Prinzipien in den verschiedenen Beratungsfeldern verändert hat. Ihnen müssen die erweiterten Kooperationsmöglichkeiten der Beratungsstellen vermittelt werden.

Wenn auch die MitarbeiterInnen des ASD traditionell enger mit den jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen befasst sind, so gibt es doch auch bei ihnen im Hinblick auf die neuen Rege-

lungen Unsicherheiten. Die gesetzlichen Vorzeichen im Hinblick auf Beratung und Mitwirkung, ohnehin keineswegs flächendeckend in gleicher Weise verstanden, erscheinen noch weitgehender „kompliziert“ als zuvor. Derzeit jedenfalls gibt es bei den Beratungskräften in Jugendamt und Beratungsstellen reichlich Unklarheit in Bezug auf Fragen wie: was ist eigentlich meine Aufgabe, was ist die der anderen – und was „darf“ dabei eigentlich wer?

Inhalte

5.1.1. Entwicklungslinien seit den 70iger Jahren

Anstieg der Scheidungszahlen

Vom Schuldprinzip zum Zerrüttungsprinzip

Von der alleinigen elterlichen Sorge zur gemeinsamen elterlichen Sorge

Verständnis von Trennung/Scheidung: vom Ende der Familie zur Transition

Von der elterlichen Gewalt zu Sorge und Pflicht

Von der Vernachlässigung der Situation des Kindes bei Trennung und Scheidung zur Partizipation und Kinderperspektive

Von der Entscheidungshoheit des Gerichtes zur Elternautonomie

Vom der gerichtlichen Entscheidung zum „sozialrechtlichen, hilfeleistenden“ Interventionsansatz

Von der „Freiwilligkeit“ zur Anordnung von Beratung

5.1.2. Die Situation der Beratung nach der Verabschiedung des FamFG

5.1.2.a. § 155 FamFG „Beschleunigungsgebot“ insbesondere auch im Hinblick auf Gefährdung des Kindeswohls

5.1.2.b. Die Notwendigkeit von Konzeptentwicklungen für vernetzte Arbeit mit den anderen Scheidungsprofessionen, insbesondere in Zusammenhang mit Beschleunigungsgebot und angeordneter Beratung

5.1.2.c. Vertrauensschutz bei angeordneter Beratung

5.1.3. Unterschiedliche Zugangswege in der Beratung bei Trennung und Scheidung

5.1.3.a. Beratung nach Hinweis des Familiengerichtes (§ 156 (1, Satz 1) FamFG)

5.1.3.b. Beratung auf Anordnung des Familiengerichtes (§ 156, (1, Satz 4) FamFG)

5.1.3.c. Beratung zur Ausübung der Personensorge und Umgangsberatung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und anderen Umgangsberechtigten (§ 18 SGB VIII)

5.2 Beratungsarbeit mit hochstrittigen Eltern- und Familiensystemen

In der Vergangenheit stand beim Hinweis des Familiengerichtes auf bestehende Möglichkeiten der Beratung durch Beratungsstellen (§ 52 FGG) im Vordergrund die Perspektive, im Beratungsprozess einvernehmliche Regelungen für den Umgang des Kindes mit dem nicht betreuenden Elternteil zu erarbeiten. Weniger eindeutig verstanden Mütter und Väter den Hinweis auf Beratung als Auftrag, an der Reduzierung der eigenen Konfliktdynamik zu arbeiten. Doch ist deutlich, dass bestimmte Formen von Elternkonflikten und des Agierens dieser Konflikte (u.a. Schmidt-Denter 2001, Walper 2005, zusammenfassend Fthenakis 2008), unabhängig von bzw. zusätzlich zu Regelungen der Sorge und des Umgangs belastend auf die Kinder wirken.

Ziel der Beratungsarbeit mit Eltern ist deshalb nicht nur, einvernehmliche Regelungen für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge zu entwickeln, sondern vor allem auch, die aus dem Elternkonflikt für die Kinder resultierenden Belastungen zu verringern, wenn möglich zu beenden. Grundsätzlich kann dies auf zweierlei Art und Weise geschehen:

- durch Verminderung oder Lösung der bestehenden Konflikte und die Erarbeitung einvernehmlicher Regelungen zwischen Vätern und Müttern (Perspektive kooperative Elternschaft),
- durch Schaffung von Distanz und Abgrenzung zwischen den Eltern, wenn die Perspektive kooperative Elternschaft nicht realisierbar ist, - auch wenn diese Lösung für die betroffenen Kinder u. U. mit weniger Kontakten zu einem Elternteil verbunden ist und eine gegenüber einer kooperativen Haltung der Eltern weniger gute Lösung darstellt: sie ist mit weniger Belastungen verbunden als häufige Kontakte bei hoher Konfliktdynamik der Eltern (s. u.a. Schmidt-Denter 2000).

Bei Trennung und Scheidung sind Kinder in besonderer Weise auf ihre Eltern und deren angemessene Begleitung des Trennungsprozesses angewiesen. Andererseits sind Eltern selbst bei Trennung und Scheidung und besonders bei eskalierten Konfliktlagen in forcierter Weise Stress und Belastungen ausgesetzt. Es besteht die Gefahr, dass sie die Kinder aus dem Blick verlieren oder selbst Bedingungen schaffen, die für Kinder belastend sind. Dies macht es notwendig, gerade bei Hochkonflikten die Erziehungskompetenz von Vätern und Müttern zu stärken (Walper, S. u. a. 2008, zusammenfassend Gödde, M. & Fthenakis, W.E. 2008).

Ein Fortbildungskonzept für die Beratungsarbeit mit hochstrittigen Eltern- und Familiensystemen sollte deshalb die Fachpersonen befähigen,

- die Dynamik des Elternkonfliktes und seiner Bedeutung für die Kinder einzuschätzen und daraus Zielperspektiven abzuleiten,
- unter Berücksichtigung dieser Einschätzung geeignete Modelle für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge und des Umgangs zu entwickeln,
- hilfreiche Strategien und Interventionen für die Senkung des Konfliktniveaus und eine Annäherung an kooperative Elternschaft anzuwenden (s. Fichtner 2008a),
- hilfreiche Strategien und Interventionen anzuwenden, die zu einer Abgrenzung zwischen den Eltern beitragen und mit ihnen Modelle zu entwickeln, die trotz einer unmöglich gewordenen Elternkooperation Kontakte des Kindes zu beiden Elternteilen ermöglichen und
- die Erziehungskompetenz von Vätern und Müttern unabhängig bzw. trotz bestehender Elternkonflikte zu stärken.

Inhalte

5.2.1. Beschreibung und Erfassung von Hochstrittigkeit

5.2.1.a. Dimensionen bei und Merkmale von Hochstrittigkeit

5.2.1.b. Das Eskalationsmodell nach F. Glasl

5.2.1.c. Das 3stufige Eskalationsmodell nach U. Alberstötter

5.2.1.d. Die psychoanalytische Deutung des Eskalationsmodells nach J. Degenhardt

5.2.1.e. Mechanismen bei Hochstrittigkeit: symmetrisches Aufschaukeln, Spaltung, Ausweitung

5.2.1.f. Einschätzung des Elternkonfliktes und seiner Bedeutung für die Kinder: Risikofaktoren für die Eskalation von Elternkonflikten, Indikatoren von elterlichen Hochkonflikten, Indikationsstellung.

(siehe zusammenfassend hierzu: Expertise Paul und Dietrich 2006)

5.2.2. Ziele der Beratungsarbeit mit Eltern bei Hochstrittigkeit

5.2.2. a. Im Interesse des Kindes die tiefer liegenden Dimensionen des Elternkonfliktes bearbeiten

5.2.2.b. Erarbeitung kooperativer Elternschaft

5.2.2.c. Erarbeitung von Abgrenzung innerhalb des Elternsystems: parallele Elternschaft

5.2.2.d. Entwicklung geeigneter Modelle für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge und des Umgangs

5.2.2.e. Stärkung von Elternkompetenzen

Innere Abgrenzung und Neuorientierung

Entwicklung eigener Ziele und Orientierungen für den Umgang mit dem Kind

Neuorientierung für die Gestaltung der Beziehung zum anderen Elternteil (s. Walper u. a. 2007)

5.3. Einbezug und Unterstützung von Kindern

Die 1992 von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierte Kindercharta der Vereinten Nationen befasst sich in Artikel 12 mit der Beteiligung von Kindern: Das Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, hat das Recht, diese Meinung frei zu äußern, sie soll entsprechend seinem Alter und seiner Reife berücksichtigt werden. Mit den *partizipation rights* wird eine Subjektstellung auch für die Kinde in Anspruch genommen. Sie bedeutet, dass das Kind als Akteur seiner eigenen Entwicklung zu sehen ist. Diese „Anforderung von Verfassungsrang“ (Eichholz 2001) kann korrespondierend zum psychologischen Konzept der Selbstwirksamkeit gesehen werden. Beide Aspekte sind bedeutsam im Hinblick auf die Situation von Kindern bei hochstrittiger Elternschaft: Kinder sind dort in der Regel weit weg von der Möglichkeit, im Sinne der in der Kindercharta formulierten Ausfaltung von Beteiligung sich eine eigene Meinung bilden zu können, diese Meinung frei zu äußern und Berücksichtigung zu finden. Ihre Position ist dem gegenüber in vielen Fällen äußerst objektiv (s. Triangulation und Instrumentalisierung) und mit dem Gefühl subjektiver Hilflosigkeit verbunden.

Vor allem jüngere Kinder bemühen sich mit Anpassungsleistungen bis zur Selbstverleugnung um Liebe und Kontakt zu beiden Eltern. Diese Situation wird bei gängigen Formen der Anhörung bzw. Beteiligung von Kindern zu wenig berücksichtigt. Notwendig ist, dem Kind im Kontakt mit einer nicht in den Konflikt involvierten Person Sicherheit zu geben. Das ist Voraussetzung für die Bildung und Äußerung einer eigenen Meinung. Andererseits bzw. zudem führen die Bemühungen um eine Beteiligung von Kindern angesichts der für Hochkonfliktfamilien typischen großen Anzahl von professionellen Akteuren oft zu einer Vielzahl von Anhörungen/Beteiligungen, was zu einer zusätzlichen Belastung wird. Ein Fortbildungskonzept sollte gegenüber der bisherigen Praxis angemessene Formen der Beteiligung und Modelle für die notwendige Koordination und Steuerung aufzeigen.

Verarbeitung und Bewertung der elterlichen Konflikte durch die Kinder, die Frage, ob sie selbst einbezogen werden sowie negative Attributionen innerhalb des Familiensystems sind bedeutsam in Zusammenhang mit kindlichen Belastungsreaktionen. Erlebte Hilflosigkeit und emotionale Verunsicherung können dann die innerpsychischen Folgen dermaßen belasteter Kinder sein (Walper, DJI Newsletter 2008). Als Langzeitfolge bei einer (als wahrscheinlich anzunehmenden) Psychotraumatisierung durch elterliche Hochkonflikte muss mit der Beeinträchtigung konfliktreduzierender Mechanismen und (beim Verlust eines Elternteils) im fortgeschrittenen Lebensalter auch mit körperlichen Erkrankungen gerechnet werden (Degenhardt, DJI Newsletter 2008). Ein Fortbildungskonzept sollte deshalb spezifische beraterisch/therapeutische Formen der Hilfe für Kinder aufzeigen und zugänglich machen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es nicht selten, dass die professionellen Akteure angesichts der elterlichen Hochkonflikte kapitulieren und gezielte Maßnahmen nicht mehr stattfinden. Obwohl die betroffenen Kinder dann in der Regel in einer besonders kritischen Situation sind, gibt es für sie oft keine Hilfestellungen mehr.

Ähnlich verhält es sich bei Umgangsverweigerung gegenüber einem Elternteil durch Kinder oder Jugendliche. Die Tatsache der Umgangsverweigerung verweist auf eine Form der Konfliktlösung, die für die weitere Entwicklung oft mit kritischen Aspekten verbunden ist (Abspaltung von Gefühlen, Identitätsfindung, Beziehungsprobleme) (Figdor 1997, S.216). Oft werden diese Kinder von professionellen Helfern jedoch nicht mehr erreicht (siehe auch Scheitern beim b. U., Fichtner 2008b), Versuche, den Betroffenen eine Wiederaufnahme des Kontaktes zum anderen Elternteil „schmackhaft“ zu machen, scheitern und führen zur Ablehnung der intervenierenden Einrichtungen. Auch diesen Aspekt sollte ein Fortbildungskonzept vermitteln und Möglichkeiten eines adäquaten Umgangs mit dieser Problematik aufzeigen.

Bei Hochkonflikten der Eltern ist bei diesen die Einsicht, dass ihre Situation und ihr Verhalten eine Belastung für die Kinder darstellt, häufig in den Hintergrund getreten. Wenn Wissen der professionellen Helfer um Befindlichkeit, Ängste und Anliegen der Kinder zum geeigneten Zeitpunkt und in einer erlebnisnahen Form an die Eltern herangetragen werden, kann dies eine wirkungsvolle Intervention sein und Perspektiven für einen den Kindern nutzenden Umgang mit den Elternkonflikten sein. Es ist deshalb eine wichtige Aufgabe eines Fortbildungskonzeptes, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die „Stimme des Kindes“ für die Eltern auf eine Erfolg versprechende Weise vermittelt werden kann.

Inhalte

5.3.1. Belastungen und Gefährdungen von Kindern bei hochstrittiger Elternschaft

5.3.1.a. Allgemeine Belastungen und Auffälligkeiten

5.3.1.b. Altersspezifische Belastungen und Auffälligkeiten

5.3.1.c Spätfolgen

5.3.1.d. Risiko- und Schutzfaktoren einschließlich Aspekte der Bindungstheorie

5.3.1.e. Wirkfaktoren von Elternkonflikten

5.3.1.f. Spezifische Belastungsfaktoren

5.3.2. Einbezug und Unterstützung von Kindern

5.3.2.a. Beteiligung von Kindern als Grundlage innerhalb des Konzeptes der Selbstwirksamkeit

5.3.2.b. Angemessene Formen der Beteiligung

5.3.2.c. Unterstützung beim Verstehen und der Verarbeitung der elterlichen Konflikte

5.3.2.d. Unterstützende Arbeit bei nicht lösbaren Elternkonflikten und Umgangsverweigerung

5.3.2.e. Die Stimme der Kinder (den Eltern) hörbar machen

5.3.3.f. Formen der Beteiligung und der Unterstützung von Kindern

Psychologische Diagnostik

Gruppen-Interventionsprogramme

Beteiligung und Unterstützung von Kindern im Rahmen spieltherapeutischer Konzepte

Familiensitzungen mit Kindern

Verfahrensbeistandschaft

Umgangspflegschaft

Begleiteter Umgang

(siehe dazu zusammenfassend: Weber u. Schilling (Hg.) 2006: Kinder in der Beratung bei eskalierten Elternkonflikten. 93 -174)

5.4. Schutz von Kindern

Der Projektbeirat hat sich auf seiner Sitzung vom 27.07 2008 in München im Rahmen der Reflektionswerkstatt mit dem Thema Kinderschutz nachdrücklich befasst (s. Newsletter 2. Neues aus dem Projekt „Kinderschutz bei hochstrittiger Elternschaft“ (Oktober 2008). Aus vier unterschiedlichen Perspektiven wurde die Thematik beleuchtet:

- Meysen, T. (DIJuF): Familienrechtlicher Kontext;
- Kindler, H., (DJI): Bewertung von elterlichem Hochkonflikt als Kindeswohlgefährdung;
- Walper, S. (LMU München): Aspekte aus Entwicklungspsychologie und Familienforschung;
- Degenhardt, J., (Marienhaus Klinikum Waldbreitbach): Aspekte aus Psychoanalyse und Psychotraumatologie.

Die Diskussion machte deutlich, dass die Aufgaben der Jugendhilfe nicht erst bei aufgetretener Kindeswohlgefährdung im Sinne von § 1666 BGB beginnen. Es sei notwendig, verschiedene

Niveaus von elterlichen Konflikten und deren Folgen für die Kinder zu beschreiben, die jeweils in Bezug gesetzt werden können zu einer drohenden Gefährdung des Kindeswohls – und dann die jeweils erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

Im Sinne der Aufgabenstellung des Projektes ergibt sich daraus ein wichtiger Aspekt für Fortbildungskonzepte.

Inhalte

Die Ausführungen unter 5.3 stellen das Material für dieses Thema dar. Sie bedürfen der Konkretisierung entsprechend der Ergebnisse des Projekts *Kinderschutz bei hochstrittigen Familien*.

5.4.1. Formen elterlicher Konflikte und ihre Relevanz für die Belastung des Kindes

5.4.2. Interventionen bei drohender Kindeswohlgefährdung

5.5. Formen und Bedingungen hilfreicher Kooperation der Professionen

Wie in 4.1. ausführlich dargestellt, gehört eine interdisziplinäre Orientierung von Anfang an zu den Merkmalen von Trennungs- und Scheidungsberatung. Für den Bereich hochstrittiger Elternschaft formulierte die Bundeskonferenz in ihrer Stellungnahme (2005), das von den Eltern selbst erzeugte Szenario müsse strukturiert werden und von außen gesetzte Regeln erfahren. Zusammenarbeit sei Bedingung möglicher therapeutischer Wirksamkeit.

In den vergangenen Jahren wurden an verschiedenen Orten unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit der Professionen praktiziert. Diskutiert werden vor allem unterschiedliche Formen gerichtsnaher Beratung, dabei an prominenter Stelle das Cochemer sowie das Regensburger Modell.

Im Projekt „Kinderschutz bei hochstrittiger Elternschaft“ werden u.a. solche Modelle im Hinblick auf die Einschätzung betroffener Familien und der mitwirkenden Fachleute untersucht. Es ist Ziel des Projektes, positive und wirksame Formen der Kooperation herauszuarbeiten und zu beschreiben.

Wenn wegen unterschiedlicher Ausgangssituationen und unterschiedlicher Strukturen letzten Endes vor Ort geeignete Kooperationsstrukturen und – regeln entwickelt werden müssen, so wird es doch Aufgabe eines Fortbildungskonzeptes sein, erprobte Konzepte darzustellen und zu vermitteln.

Inhalte

5.5.1. Gesetzliche Aufgaben der Professionen

- Familiengericht
- Anwälte
- Jugendamt
- Beratungsdienste der Jugendhilfe

- Sachverständige
- Verfahrensbeistand
- Umgangspfleger

5.5.2. Grundlagen der Kooperation

5.5.2.a Gesetzliche Grundlagen

5.5.2.b Sachliche Notwendigkeit von Kooperation

5.5.3. Die Notwendigkeit guter Konzepte für Kooperation

- Viele Köche verderben den Brei: das Helfersystem als potentiell problemgenerierend
- Good practise-Modelle

(Siehe hierzu zusammenfassend: Expertise Fichtner 2006)

5.6. Weiterentwicklung von Beratungskonzepten und institutionellen Rahmenbedingungen.

Praktiker, so in der eingangs erwähnten Arbeitsgruppe der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung, beschreiben, wie die Arbeit mit hochstrittigen Elternsystemen die Beratungseinrichtungen vor bisher unbekannte und schwierige Aufgaben stellt und wie sehr sie die Institution wie einzelne in dem Bereich tätige MitarbeiterInnen unter zeitlichen wie unter persönlichen Vorzeichen belasten. Wiederum Alberstötter (2006) konkretisierte solche Erfahrungen und zeigte Perspektiven auf, wie sich Beratungseinrichtungen grundsätzlich auf diese neue Situation einstellen können.

Weiterbildungskonzepte sollten die Besonderheiten der Beratungsarbeit in diesem Feld und die damit verbundenen konzeptionellen Erfordernisse deutlich machen. Auch sollten sie klären, wie für Beratung essentielle Voraussetzungen (wie Vertrauensschutz und Motivation der Klienten) unter den bei Hochkonflikten spezifischen Vorzeichen weiter entwickelt und gehandhabt werden können.

Inhalte

5.6.1. Verändertes Beratungsverständnis

5.6.1.a. Inhaltliche Weiterentwicklung

5.6.1.b. Veränderungen der Organisation von Beratungsstellen

5.6.1.c. Kooperation als Bedingung der Wirksamkeit von Beratung

5.6.2. Beratung nach Anordnung durch das Familiengericht

5.6.2.a. Formen gerichtsnaher Beratung

5.6.2.b. Beratung im Kontext von Fremdbestimmung

5.6.2.c. Zwischen Kooperation, Vertrauensschutz und Kinderschutz

5.6.2.d. Beratung und Kinderschutz

5.6.3. Die Persönlichkeit des Beraters

5.6.3.a. Weiterentwicklung der Identität

5.6.3.b. Psychohygiene des Beraters

5.7. Relevanz der aufgeführten Inhalte für die unterschiedlichen Berufsgruppen

5.7.1. EFB und EFL

Einleitend zu 5. wurde ausgeführt, dass die dort vorgenommene Skizzierung von Inhalten insbesondere auf die beratend tätigen Fachpersonen bezogen ist. Dabei ist zu beachten (s. 5.1.1.), dass BeraterInnen im Bereich der EFL in der Regel bisher größeren Abstand hatten zu den gesetzlichen Grundlagen der Jugendhilfe und vor allem zur Einbeziehung von Kindern als die der EFB. Bei Fortbildungen für MitarbeiterInnen von EFL-Stellen, die in Zukunft explizit im Bereich Kinderschutz bei hochstrittiger Elternschaft tätig sein werden, sollten also die entsprechenden Themenbereiche (5.1., 5.3., 5.4., auch 5.6.) besonders betont und es sollte geklärt werden, wie EFL-Fachkräfte den Erfordernissen der Einbeziehung und des Schutzes von Kindern gerecht werden können. In vielen Fällen wird eine Kooperation mit kinderdiagnostisch und –therapeutisch erfahrenen Fachkräften der EFB angemessen und notwendig sein.

5.7.2. ASD

Bereits in der Vergangenheit gab es wiederholt Fortbildungsmaßnahmen zum Thema, an denen Fachkräfte von Beratungseinrichtungen und ASD gemeinsam teilnahmen (s. 3.3.2.d.). Es zeigte sich, dass die Inhalte, die in 5.1. bis 5.5. dargestellt sind, die MitarbeiterInnen beider Bereiche nahezu gleichermaßen interessierten und betrafen. In dieser Konstellation erwies sich eine vertiefte Behandlung der in 5.5. dargestellten Inhalte mit dem Ziel einer klaren Rollendifferenzierung als besonders sinnvoll.

Die in 5.6. (Weiterentwicklung von Beratungskonzepten und institutionellen Rahmenbedingungen) angesprochenen Themen sind für die institutionelle Beratung und den ASD mit jeweils unterschiedlichen Perspektiven verbunden, deshalb sicher auch für beide Berufsgruppen zunächst getrennt zu behandeln. Andererseits erwies es sich auch als sinnvoll, die unterschiedlichen Perspektiven in Bezug zueinander zu setzen.

5.7.3. Familiengericht und Anwaltschaft

Stellt sich schon die Situation von EFB, EFL und ASD in Teilbereichen unterschiedlich dar, so gibt es im Hinblick auf Rahmenbedingungen, fachliches Selbstverständnis und Neuorientierung bezüglich des Aufgabenverständnisses deutlich weiter gehende Unterschiede zwischen den MitarbeiterInnen dieser Institutionen und den in der Rechtspflege tätigen Fachpersonen (s. 2.).

Die Notwendigkeit eines neues Rollenverständnisses (Vermittler und Moderator von Kooperation

vs. Entscheider) wird in der Richterschaft kontrovers diskutiert und gehandhabt. Die Empfehlungen des Vorstandes zum 17. Deutschen Familiengerichtstag 2007 fordern neue rechtliche Möglichkeiten bei Kindeswohlgefährdung und neue verfahrensrechtliche Regeln für den Kinderschutz sowie das Sorge- und Umgangsrecht (Siebzehnter Deutscher Familiengerichtstag 2008, S. 184). Der Arbeitskreis 22 (Intervention des Jugendamtes in problematischen Familiensituationen) fordert: "Aus- und Fortbildung der Richter auf dem Gebiet der Kindeswohlgefährdung vor allem hinsichtlich Kenntnissen über z. B. seelische, körperliche Misshandlung, Vernachlässigung, Bindungen, Konsequenzen schwerwiegender psychischer Erkrankungen der Eltern für das Kind und Sucht müssen sichergestellt werden" (S. 172).

Die Bedeutung rechtlicher Regelungen und die Notwendigkeit von psychologischen Kenntnissen betreffend den Schutz von Kindern werden also gesehen und betont. Doch wird Kinderschutz nicht in Zusammenhang mit hochstrittiger Elternschaft thematisiert, und die Empfehlungen des Vorstandes betreffend elterliche Sorge und Umgangsrecht erscheinen eher entscheidungsorientiert und auf Aspekte eines vernetzten Arbeitens nicht eingehend. Auch Ausführungen zur Stellung des Sachverständigen, zum Umgangspfleger und der Verfahrensbeistandschaft (Deutscher Familiengerichtstag 2008, S. 181, 185) weisen eher auf ein traditionelles Verständnis hin.

Wie angesprochen, unterstützen andererseits Justizministerien verschiedener Bundesländer das kooperationsorientierte Cochemer Modell und laden FamilienrichterInnen ausdrücklich zur Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen ein. Institutionen, die Orientierungen für FamilienrichterInnen setzen, geben also deutlich unterschiedliche Signale, was Kooperation und damit verbunden wohl auch Notwendigkeit und Interesse an darauf bezogenen Fortbildungen betrifft.

Dies dürfte von Bedeutung sein bei der schon angesprochenen mitunter geringen Präsenz von FamilienrichterInnen bei Veranstaltungen, die für alle Scheidungsprofessionen konzipiert sind. Auch nehmen FamilienrichterInnen mitunter die Haltung ein, Distanz (zu den übrigen Fachpersonen) sei notwendig, um richterliche Unabhängigkeit bewahren zu können.

Im Sinne der Aufgabenstellung dieses Forschungsprojektes wird man also bei einer Fortbildungskonzeption unterscheiden müssen. Es ist davon auszugehen, dass Interesse besteht an Fortbildungen zum Thema Kinderschutz, auch zu Fragen der elterlichen Sorge und des Umgangs sowie in diesen Zusammenhängen wichtigem psychologischen Wissen (5.2. bis 5.4.). Fortbildungskonzeptionen jedoch, die vor allem auch auf die Kooperation der Professionen zielen, werden zur Zeit wohl (noch) begrenztes Interesse finden.

Es scheint angemessen, grundsätzlich die Notwendigkeit einer Weiterbildung von Familienrichtern zu betonen, dabei auf Inhalte wie in 5.5. beschrieben jedoch eher argumentativ und werbend hinzuweisen.

6. Methodisch/didaktisches Vorgehen

6.1 Allgemeines

Die in 2.2. genannten Ziele sowie auch andere voraus gehende Ausführungen machen deutlich, dass Fortbildung zum Thema Kinderschutz bei hochstrittiger Elternschaft auf verschiedene Lern-Ebenen abzielen muss. In Anlehnung an Dilts (2005) können dabei Wissen, Verhalten, Strategien, Fähigkeiten, Überzeugungen, Glaubenssätze und Identität als relevante Ebenen betrachtet werden. Insbesondere auch die zuletzt genannten Ebenen erscheinen im gegebenen Zusammenhang relevant, insofern (bisherige) Überzeugungen und Glaubenssätze daran hindern können, Neues auszuprobieren und (fachliche) Identität im Kontext der Arbeit mit hochstrittigen Eltern in vielen Fällen einer Weiterentwicklung bedarf (s. 2.3.). Die unterschiedlichen Lernebenen machen es notwendig, in den Fortbildungsmaßnahmen unterschiedliche Vorgehensweisen und Methoden einzusetzen.

Wie die Skizzierung bisheriger Fortbildungskonzepte gezeigt hat, wurde dem auch schon in der Vergangenheit durch ein breites methodisches und didaktisches Spektrum Rechnung getragen. Hier sollen nun die angesprochenen Methoden noch einmal wiedergegeben und durch weitere ergänzt werden.

Die Reihenfolge der oben angesprochenen Ebenen nach Dilts folgt einer Linie von einfacheren zu komplexeren Lernvorgängen. Ohne daraus ein (klares) Ordnungsprinzip für die Abfolge von didaktischen Schritten machen zu wollen, orientiert sich die folgende Aufzählung an der Perspektive, dass die später angeführten methodischen Schritte jeweils auf komplexere Lernvorgänge zielen und in der Regel die erst genannten voraussetzen. Doch ist eine eindeutige Zuordnung konkreter methodischer Schritte zu bestimmten Lerneffekten nicht intendiert und nicht möglich. Zum anderen ist selbstverständlich, dass die folgend skizzierten Vorgehensweisen nur als Anregungen zu verstehen und keinesfalls erschöpfend sind.

a. Vermittlung von Wissen durch Lektüre, Handouts; Theoretische Inputs von Referenten, Gastreferenten, Gruppenteilnehmern (Einsatz von Medien zur Visualisierung und Konkretisierung); Sicherung und Differenzierung durch Erfahrungsaustausch und Auswertung; Gruppen- und Plenardiskussionen; Hinweise auf geeignete Programme und deren Inhalte (z. B. Kinder im Blick; Gruppeninterventionsprogramme für Kinder)...

b. Erarbeitung von Verhaltenskompetenzen durch Demonstration in vivo, Einsatz von Filmsequenzen; Hinweise auf den Einsatz von Materialien für Eltern- und Kinderarbeit; Verwendung von schriftlich gefassten Modellen für die Arbeit mit Eltern/Kindern, Vertragsentwürfen für die Arbeit mit Familien, Kooperationsverträge/absprachen mit anderen Professionen; Sensibilisierung für die Situation von Vätern, Müttern, Kindern sowie anderen Akteure durch interaktive und Imaginations-Übungen, Rollenspiele; Übungen, Rollenspiele zum BeraterInnenverhalten mit Auswertung (Video/Tonaufnahme), Besprechung und Auswertung realer Fälle...

c. Entwicklung von Fähigkeiten, Strategien durch Gruppen- und Plenardiskussionen; Auswertung/Überprüfung von Erfahrungen und Formulierung von Zukunftsperspektiven in strukturierten Arbeitsgängen und Übungen, („was in der Vergangenheit war gut – bleibt gut – was ist untauglich (geworden) – was hindert, mich neu zu orientieren - Konkretisierung von Zielen“); „Sortieren“ von untauglichen und geeigneten Aspekten für die Arbeit mit...in Diskussionsgruppen; Erprobung von Strategien im Rollenspiel; Fallbesprechungen; (in Weiterbildungsfolgen:) Reflektion von Praxiserfahrungen...

d. Überzeugungen und Glaubenssätze klären, hinterfragen, überprüfen, neue Perspektiven entwerfen durch Rollenspiele (z. B. Stammtischrunde mit Gelegenheit, tradierte Bil-

der/Klischees über andere Professionen zu formulieren); Streitgespräche führen; Aufstellungen, Skulpturarbeit; Auswertung von Praxiserfahrungen; Supervision...

e. Identität als BeraterIn, ASD-Mitarbeiterin, RichterIn... weiter entwickeln durch Schritte wie b. – d.; Selbsterfahrung; Übungen: bewusste Gegenüberstellung früher – heute; was habe ich gewonnen... was verloren? Begriffe, Metaphern finden für Verhältnis zu Klienten, zu anderen Akteuren (früher – heute); Klärung von weiter entwickelten Konzepten der Arbeit (Vertrauensschutz, Umgang mit Freiwilligkeit)...

Maßgebend für den Einsatz der verschiedenen Möglichkeiten werden mehrere Kriterien sein. So wird es bei einer ersten Annäherung und bei kurzen Veranstaltungen (1 – 2 Tage) vor allem um einen kognitiven Zugang zur Thematik und ihre Komplexität gehen (a. und b.). Auch bei Vertiefungskursen bzw. in fortgeschrittenen Stadien einer Weiterbildungsfolge ist die spezifische Zusammensetzung der Kursteilnehmer zu berücksichtigen. Zu einem Vorgehen im konkreten Fall werden sich Referenten entschließen, nach dem sie sich u.a. vergegenwärtigt haben, wie die Zusammensetzung der Teilnehmer hinsichtlich der unterschiedlichen Professionen ist, in welcher Einheit (s. 4.3.1.) der Auseinandersetzung mit der Thematik sich die TeilnehmerInnen befinden und z. B. auch, wie die Beziehungen der TeilnehmerInnen in der Gruppe zueinander sind und ob die subjektive Sicherheit groß genug ist, um z. B. konfrontative oder Selbsterfahrungsübungen konstruktiv durchführen zu können.

6.2 Konkrete Gestaltung eines Moduls am Beispiel Kooperation der Professionen (5.5.)

6.2.1 Vorbemerkung zum Modul Kooperation

Die institutionelle Trennungs- und Scheidungsberatung war von Anfang an durch eine interdisziplinäre Ausrichtung gekennzeichnet (s. 3.3.1.a.). Im Zusammenhang mit hochstrittigen Elternkonflikten, verstanden als hochgradige Eskalationen im Kontext Trennung und Scheidung, ist die Bedeutung und die Notwendigkeit einer professionsübergreifenden Orientierung gegenüber „normalen“ Trennungen und Scheidungen noch stärker in den Vordergrund getreten. Kooperation der Trennungs- und Scheidungsprofessionen wurde neben dem Fokus Kindzentrierung und dem der Einvernehmlichkeit der Eltern zu einem dritten wesentlichen Schlüssel. Wobei im Gesetzgebungsverfahren differenzierend hinzugefügt worden ist, dass Einvernehmlichkeit zwischen den Eltern nicht dem Kindeswohl widersprechen darf (s. 4.3.).

Kooperation, Kindorientierung, Einvernehmlichkeit (im Zusammenhang mit hochstrittigen Eltern besser: relative Konfliktfreiheit der Eltern, s.5.2.2.c.) bilden so gesehen die zentrale konzeptionelle Trias für die Arbeit mit hochstrittigen Eltern. Fortbildungen, die der Komplexität der Thematik Hochstrittigkeit gerecht werden wollen, werden diesen 3 verschiedenen Blickrichtungen: Kooperation-im-Blick, Kinder-im Blick und Eltern-im Blick als zentrale Bausteine Rechnung zu tragen haben.

Der Baustein Kooperation wird im Folgenden näher beschrieben, wobei der Entwurfscharakter gerade im Hinblick auf das Projekt deutlich hervorzuheben ist. Die Befragungen der Fachkräfte vor Ort (siehe Projekt-Bausteine 4 – 6) werden differenziertere Hinweise liefern, eben so die im Projekt erfassten Rückmeldungen der anderen Kooperationspartner und der betroffenen Familien (4.3.).

Zielgruppe

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes, Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen.

Bei professionsübergreifenden Veranstaltungen richten sich die Inhalte auch an Familienrichterinnen und Familienrichter, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie an Angehörige anderer Trennungs- und Scheidungsprozessen

Übergeordnetes Ziel

Zentrales Ziel des Moduls Kooperation ist, den Teilnehmern Kooperation als ein wesentliches Element neben der auf die Eltern bezogenen Einvernehmlichkeit und der Kindorientierung nahe zu bringen.

6.2.2 Ziele einer „Kooperation-im-Blick“-Perspektive im Einzelnen

1 Sensibilisierung für das Problem der Vielzahl der Beteiligten

Mit der zunehmenden Eskalation des Elternkonflikts nimmt die Anzahl der involvierten professionellen Akteure stark zu. Die Problematik der „vielen Köche“, die ja dem Volksmund zufolge den Brei verderben, bildet einen wichtigen Einstieg in das Thema Kooperation. Ziel ist es, den Teilnehmern das Risiko ausgeweiteter Problemsysteme mit vielen professionellen Akteuren ohne Koordination und Kooperation allein aufgrund der Vielzahl der Beteiligten anschaulich und erfahrbar zu machen.

2 Sensibilisierung für die Heterogenität der professionellen Rollen

Neben dem Problem der großen Zahl besteht ein weiteres Risiko in der Vielfältigkeit und Unterschiedlichkeit der verschiedenen professionellen Rollen. Es macht Sinn, von unterschiedlichen (Professions-)Kulturen zu sprechen. Aus dieser Perspektive leitet sich das Ziel ab, die Teilnehmer für die Gefahr der Zerstreuung der Kräfte (bis hin zu einem „Kampf der Kulturen“) bei Nichtkooperation zu sensibilisieren.

3 Sensibilisierung für die Mit-Verantwortung der professionellen Akteure für die Eskalation des Elternkonflikts durch die Art und Weise der (Nicht)Kooperation

Ausgehend von der Position, dass sich hochstrittige Elternkonflikte nicht allein durch die Dysfunktionen auf der Elternebene beziehungsweise des gesamtfamiliären Systems erklären lassen, sondern Konfliktverschärfungen häufig durch das gegenläufige Handeln der professionellen Akteure („Interventionsebene“) ausgelöst werden, ist eine kooperationskritische Perspektive notwendig. Ziel ist es, einen selbstkritischen, auf die Kooperationsbeziehungen gerichteten Blick im Hinblick auf Hochstrittigkeit zu etablieren.

4 Sensibilisierung für die Chancen von Kooperation

Neben der Entwicklung einer kooperationskritischen Haltung hat der Baustein Kooperation als weiteres Ziel, die Chancen und Ressourcen aufzuzeigen, die sich aus der Verknüpfung und Abstimmung der unterschiedlichen Handlungsmöglichkeiten der Professionen ergeben.

5 Vermittlung eines allgemeinen theoretischen Verständnisses zur Entwicklung von Kooperationsbeziehungen

Vor oder neben allen Überlegungen zur Gestaltung der realen Kooperationspraxis vor Ort ist es Ziel dieses Moduls, eine Theorie zur Entwicklung von Kooperation anzubieten. Das Entwicklungsmodell von Alberstötter (2005) ist *ein* Beispiel für eine allgemeine „Landkarte“ zum Verständnis interprofessioneller Beziehungen.

6 Vermittlung von Wissen über Vernetzung und das „Funktionieren“ der anderen Professionen

Differenzbalance ist das „Kerngeschäft“ der Kooperation (wie auch bei der Beratung bei hochstrittiger Eltern). Differenzbalance setzt Wissen über das „Funktionieren“ der anderen Professionen voraus. Ziel des Moduls Kooperation ist deshalb auch, die fremde Systemlogik, den Eigen-Sinn, die Routinen, die Sprache der jeweils anderen Profession/en im Unterschied zum eigenen „Standort“ für die Teilnehmer erfahrbar zu machen.

7 Erleben verschiedener Formen und Ebenen der Zusammenarbeit

Ziel ist es, gemäß dem Motto „aus der Praxis für die Praxis“ an die praktischen Erfahrungen und Probleme der Teilnehmer in ihren realen Kooperationsbeziehungen vor Ort anzukoppeln und ihnen ein Feld zum Einüben anderer neuer Kooperationssettings und Handlungsformen zur Verfügung zu stellen.

Die eigene Rolle soll im spielerischen Kontakt mit den anderen professionellen Mitspielern und in der daran anschließenden Reflexion „durchgearbeitet“ werden.

8 Sensibilisierung für die Kontextbezogenheit von Kooperation

Ziel ist eine Sicht, dass Kooperation nicht im „luftleeren Raum“ gestaltet werden kann. Die Kooperation vor Ort ist abhängig von regionalen Rahmenbedingungen, Gegebenheiten (z. B. Trägerlandschaft), der je eigenen Geschichte der (Nicht)Kooperation und nicht zuletzt von Persönlichkeiten als Motoren des Kooperationsentwicklungsprozesses (Nicht überall ist Cochem (möglich)). Ziel ist es, durch die Vorstellung unterschiedlicher Good-practise-Modelle die Auseinandersetzung der Teilnehmer mit der eigenen Kooperationspraxis vor Ort anzuregen.

9 Sensibilisierung für die Bedeutung der Mitarbeit in den professions-übergreifenden Arbeitskreisen und runden Tischen als Kooperations-„Werkstätten“ vor Ort

Ziel ist es, die Idee zu transportieren, dass die Gestaltung von Kooperation im konkreten Fall einer fallübergreifenden „Koevolution“ gemeinsamer „Spielregeln“ der Zusammenarbeit auf einer anderen Ebene bedarf. Der Ort für die Entwicklung fallübergreifender Regelungen sind die Arbeitskreise, runden Tische...vor Ort.

6.2.3. Methodik – Inhalte

Die oben genannten Ziele 1 – 8 spiegeln sich in den einzelnen methodischen Elementen des folgenden Ablaufbeispiels.

Einzelne Elemente	Bezug zu den o.g. Zielen
Demonstration des Phänomens Ausweitung bei hochstrittigen Eltern-Konflikten <ul style="list-style-type: none"> Aufstellung eines Fallbeispiels – Skulptur des Familien- und Hilfesystems 	1, 2, 3, 4,7
Input Vorstellung der Ergebnisse einer Studie von Alberstötter (2005) zur Ausweitung des Konflikt-Systems bei unterschiedlichen Eskalationsstufen	1

<p>Input / Übung/ Selbsterfahrung Kooperation als Entwicklungsprozess, der Zeit braucht am Beispiel des das 3-Phasen-Modells: Identität - Koexistenz - Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übung zum Erleben der Unterschiedlichkeit des Kontakts mit anderen in den unterschiedlichen Entwicklungsphasen: „Von der Identität über die Koexistenz zur Kooperation.“ • Vorstellung der unterschiedlichen Modi und Themen, Aufgaben in den 3 Entwicklungsphasen: Identität - Koexistenz - Kooperation • Selbstexploration der Teilnehmer in Einzelarbeit mit Hilfe des 3-Phasen-Modells. („In welchem Entwicklungsstatus befinde ich mich mit...?“) 	5, 7
<p>Input Die Notwendigkeit von Kooperation bei hoch strittigen Eltern-Konflikten - 3 Gründe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das hohe Konflikt-Potential mit der Tendenz zum Ausspielen und Spalten der beteiligten professionellen Akteure • Vielzahl der beteiligten professionellen Akteure – „Viele Köche verderben den Brei.“ • Die kulturellen Unterschiede der Professionen und Institutionen - die Verschiedenheit der Rollen der professionellen Akteure - die unterschiedlichen Systemlogiken am Beispiel der unterschiedlichen Muster von Beratung und Familiengericht im Umgang mit Konflikten 	1, 2, 3

<p>Rollenspiel „Stammtisch“: Wettern über die „anderen“ Gruppenarbeit und Input: Gesetzliche Aufgaben der Professionen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Familiengericht • Anwälte • Jugendamt • Beratungsdienste der Jugendhilfe • Sachverständige • Verfahrensbeistand • Umgangspfleger • Gutachter 	2,4,6,8
<p>Input / Gruppengespräch / Übung 3 Wesensmerkmale von Kooperation und ihre Übersetzung in Handlungsformen</p> <ul style="list-style-type: none"> • • Vertrauen + Strukturwissen - das Auftragsgespräch als Beginn einer vertrauensvollen und wissensgestützten Zusammenarbeit • • Direkte Interaktion + öffentliche Demonstration der Zusammenarbeit - das gemeinsame Erstgespräch mit beiden Eltern • • Informationskultur + Prozesswissen - der schriftliche Bericht + das Auswertungsgespräch 	2, 6, 7

Input / Kleingruppen / Gruppendiskussion Die „ Schweigepflicht im traditionellen Verständnis“ als reformbedürftiges Konzept bei hoch strittigen Eltern-Konflikten - Qualitative Unterscheidung von Daten und Informationen in der Beratung	4, 6
Übung Einladung zur Kooperation im Auftragsgespräch	7
Übung/Rollenspiel Ein Familiengerichtstermin mit Beteiligung des Jugendamtes und der Beratungsstelle	2, 4, 7
Input / Kleingruppen 3 Formen der Zusammenarbeit: Koordination - Kooperation - Koevolution	7

Input <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung zweier Kooperationsmodelle in unterschiedlich großen Kommunen Cochemer Praxis – die Entwicklungsgeschichte einer Selbstverpflichtung der Professionen zur Kooperation • das Münchner Modell 	8, 9
Input Die Cochemer Praxis als Impuls für die Gesetzgebung – eine Neujustierung von Kooperation durch das neue FamFG	8
Rollenspiel Wir gründen einen Arbeitskreis	9
Input Das Konzept der Präsenz als gemeinsame Grundhaltung der professionellen Akteure bei hoch strittigen Eltern-Konflikten	2, 4

7. Literatur

Alberstötter, U. (2005): Kooperation als Haltung und Strategie bei hochstrittigen Elternkonflikten. Kind-Prax 3/2005, 83 – 93.

Alberstötter, U. (2006): Berater als Akteure im ungeschützten Konfliktfeld? Anforderungen an die Institution Erziehungsberatung in der Arbeit mit hoch strittigen Eltern. In: Weber, M. & Schilling, H (Hrsg.): Eskalierte Elternkonflikte. Beratungsarbeit im Interesse des Kindes bei hoch strittigen Trennungen. Juventa, 259 – 274.

Balloff, R. (1993). Die Regelung der elterlichen Sorge nach Trennung und Scheidung. Neue Tendenzen und Entwicklungen. In Menne, K.; Schilling, H. & Weber, M. (Hrsg.): Kinder im Scheidungskonflikt. Beratung von Kindern und Eltern bei Trennung und Scheidung. Juventa, 115 – 136.

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (2007): Rechtsgrundlagen der Leistungen von Erziehungsberatungsstellen. 1/07 Informationen für Erziehungsberatungsstellen. 19 – 21.

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (2005): Zur Beratung hoch strittiger Eltern. Informationen für Erziehungsberatungsstellen, 1/05. Auch veröffentlicht in: Weber, M. & Schilling, H (Hrsg.): Eskalierte Elternkonflikte. Beratungsarbeit im Interesse des Kindes bei hoch strittigen Trennungen. Juventa , 277 – 290.

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung 2006: Kinderschutz und Beratung. Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII. bke 2006

Coester, M: (1991). Die Bedeutung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) für das Familienrecht. FamRZ, 3/1991, 253 – 263.

Dietrich, P.S., Paul, S. (2006): Hoch strittige Elternsysteme im Kontext Trennung und Scheidung. Differentielle Merkmale und Erklärungsansätze. In: Weber, M. & Schilling, H (Hrsg.): Eskalierte Elternkonflikte. Beratungsarbeit im Interesse des Kindes bei hoch strittigen Trennungen. Juventa, 13 – 28.

17. Deutscher Familiengerichtstag – Empfehlungen des Vorstandes 2008). In: Siebzehter Deutscher Familiengerichtstag vom 12. – 15.. September 2007 in Brühl. Brühler Schriften zum Familienrecht Band 15. Giesecking, 178 – 187.

Deutsches Jugendinstitut (DJI): Newsletter 2. Neues aus dem Projekt „Kinderschutz bei hochstrittiger Elternschaft“ (Oktober 2008).

Deutsches Jugendinstitut (DJI): Newsletter 3. Neues aus dem Projekt „Kinderschutz bei Hochstrittiger Elternschaft“ (Dezember 2008).

DJI 2008: Präsentation von Ergebnissen bei der 3. Beiratssitzung, Dezember 2008.

Dilts, R. (2005): Professionelles Coaching mit NLP. Junfermann.

Eichholz, R. (2001): Die Subjektstellung des Kindes als Auftrag und Maßstab der Politik. In: Frühe Kindheit, Zeitschrift der Deutschen Liga für das Kind, 2/2001.

Fichtner, J. (2006): Konzeptionen und Erfahrungen zur Intervention bei hoch konflikthaften Trennungs- und Scheidungsprozessen – Exemplarische Scheidungsprojekte -. Expertise aus

dem Projekt „Hochstrittige Elternschaft – aktuelle Forschungslage und Praxissituation“. Deutsches Jugendinstitut.

Fichtner, J. 2008 a): Evaluation und Qualitätssicherung bei Begleitetem Umgang. In: Fthenakis, W.A. (Hrsg.), Begleiteter Umgang von Kindern. Ein Handbuch für die Praxis. Beck, 510 – 538.

Fichtner, J. (2008b): Scheidung zwischen sozialer Normalität und psychischem Ausnahmezustand. Vortrag zur 30-Jahr-Feier der Erziehungsberatungsstelle Roth-Schwabach.

Figdor, H. (1997) Scheidungskinder – Wege der Hilfe. Psychosozial-Verlag.

Fthenakis, W. E.; Griebel, W.; Kunze, H. R.; Niesel, R.; Oberndorfer, R.): Reorganisation familiärer Beziehungen bei Trennung und Scheidung - Eine veränderte Sichtweise des Scheidungs- und Nachscheidungs geschens -. In: Fthenakis, W. E.; Kunze, H-R. (Hrsg): Trennung und Scheidung – Familie am Ende ? Dokumentation zum Symposium in Kassel, Grafschaft. Vektor-Verlag (1992), 12 - 28.

Fröhlich, Sven F. (1993): Unheilvolle Konfliktförderer? Rechtsanwälte im Familienrecht. In Menne, K.; Schilling, H. & Weber, M. (Hrsg.): Kinder im Scheidungskonflikt. Beratung von Kindern und Eltern bei Trennung und Scheidung. Juventa, 323 – 331.

Fthenakis, W.; Niesel, R. & Griebel, W. (1993). Scheidung als Reorganisationsprozess. Interventionsansätze für Kinder und Eltern. In Menne, K.; Schilling, H. & Weber, M. (Hrsg.): Kinder im Scheidungskonflikt. Beratung von Kindern und Eltern bei Trennung und Scheidung. Juventa, 261 – 289.

Fthenakis, W. E. (2008): Auswirkungen von Trennung und Scheidung auf die Entwicklung der Kinder. In Fthenakis, W.A. (Hrsg.): Begleiteter Umgang von Kindern. Ein Handbuch für die Praxis. Beck, 1 – 47.

Gödde, M. & Fthenakis, W. E. (2008): Zur Bedeutung des Fortbestands der Eltern-Kind-Beziehung nach einer elterlichen Trennung und Scheidung: Stand der Forschung. In: Fthenakis, W.A. (Hrsg.), Begleiteter Umgang von Kindern. Ein Handbuch für die Praxis. Beck, 69 – 101.

Gödde, M. (2008): Auswertung internationaler Erfahrungen und der Entwicklung in Deutschland: Grundlagen und Ziele des begleiteten Umgangs. In Fthenakis, W.A. (Hrsg.), Begleiteter Umgang von Kindern. Ein Handbuch für die Praxis. Beck, 103 – 168.

Holzheuer, K.; Lederle, O. & Rossberger, H. (1990). Erfahrungen zur Trennungs- und Scheidungsberatung. Was unterscheidet Trennungs- und Scheidungsberatung von herkömmlicher Beratung? Informationen für Erziehungsberatungsstellen. 1, 10 – 17.

Honneth, A. (1994) Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. Suhrkamp.

Johnston, J. R. (2002). Modelle fachübergreifender Zusammenarbeit mit dem Familiengericht in hochkonflikthaften Scheidungsfällen. Das Jugendamt 9, 378 – 386.

Jakubeit, G., Schattenhofer, K. (1996): Fremdeitskompetenz – ein Weg zum aktiven Neben- und Miteinander von Deutschen und Fremden. Neue Praxis 1/1996.

Jopt, U. (1998). Jugendhilfe und Trennungsberatung. In: Zentralblatt für Jugendrecht 7/8/98, 286 – 297.

Kodjoe, U. & Koeppel, P. (1998). The Parental Alienation Syndrome (PAS). Der Amtsvormund

1/98, 9 – 32.

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz (2008): Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 11. Februar 2008: Kindorientierte Hilfen bei Trennung und Scheidung durch Vernetzung von Familiengerichten, Anwälten, Jugendämtern, Beratungsstellen, Kindertagesstätten und Schulen.

Menne, K., Schilling, H. & Weber, M. (1993) (Hrsg.): Kinder im Scheidungskonflikt. Beratung von Kindern und Eltern bei Trennung und Scheidung. Juventa.

Menne, K. (2006a): Beratung als Wächteramt. In: Weber, M. & Schilling, H. (Hrsg.): Eskalierte Elternkonflikte. Beratungsarbeit im Interesse des Kindes bei hoch strittigen Trennungen. Juventa 2006. S. 227 - 241.

Menne, K. (2006b): Eröffnung der Fachtagung „Eskalierte Elternkonflikte“. 17. – 18. Mai 2009. Nürnberg.

Müller, P.-G. (2006): Kindeswohl und Kindeswille als Maßstab und Wegweiser. Psychologische Diagnostik mit Kindern im Rahmen gerichtsnahe Trennungs- und Scheidungsberatung. In: Weber, M. & Schilling, H. (Hrsg.): Eskalierte Elternkonflikte. Beratungsarbeit im Interesse des Kindes bei hoch strittigen Trennungen S. 119 – 129). Juventa.

Münder, J. Frankfurter Kommentar zum SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe, 5. Aufl. 2006, Juventa, S. 279

Napp-Peters, A. (1985). Ein – Elternteil – Familien. Juventa

Ohlemann, Lydia (2006): Expertise: Interventionsmöglichkeiten bei hochstrittiger Elternschaft. Eine Analyse der nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen unter besonderer Berücksichtigung förderlicher Rechtsstrukturen im Ausland. Deutsches Jugendinstitut.

Paul, St. & Dietrich, P. S. (2006): Expertise A: Genese, Form und Folgen „Hochstrittiger Elternschaft“ – Nationaler und internationaler Forschungsstand. Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung. Deutsches Jugendinstitut.

Paul, St. & Dietrich, P. S. (2006): Expertise B: Wirkungen von Beratungs- und Unterstützungsansätzen bei hochstrittiger Elternschaft – Nationale und internationale Befunde. Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung. Deutsches Jugendinstitut.

Proksch, R. (2003). Ergebnisse der Begleitforschung zur Kindschaftsrechtsreform. Kind-Prax 1/2003, 3-11.

Schmidt-Denter, U. (2000). Folgen von Trennung und Scheidung aus kindzentrierter Perspektive. In Verein für Kommunalwissenschaften (Hrsg.), Die Reform des Kindschaftsrechts – eine Reform für Kinder? Berlin, 15 – 30.

Schmidt-Denter, U. (2001). Differentielle Entwicklungsverläufe von Scheidungskindern. In Walper, S./Pekrun, R. (Hrsg.): Familie und Entwicklung. Aktuelle Perspektiven der Familienpsychologie, Hogrefe, 292 – 313.

Seckinger, M. (2001). Kooperation – eine voraussetzungsvolle Strategie in der psychosozialen Praxis. Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 50.

Schütze, F. (2000). Schwierigkeiten bei der Arbeit und Paradoxien des professionellen Handelns. In: Zeitschrift für qualitative Bildungs-, Beratungs- und Sozialforschung 1/2000.

Tagungsdokumentation (2005): Interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Familiengerichten, Jugendämtern und Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen für die Sicherung des Kindeswohls bei Trennung und Scheidung – ein Rahmenkonzept für Thüringen?. Erste Schritte für ein Rahmenkonzept in Thüringen

Verein für Kommunalwissenschaften (Hrsg.) (2000): Die Reform des Kindschaftsrechts – eine Reform für Kinder? Berlin, 2000.

Walper, S. & Gerhard, A-K. (2003): Entwicklungsrisiken und Entwicklungschancen von Scheidungskindern. Praxis der Rechtspsychologie, Sonderheft 1, 91 – 113.

Walper, S. (2005): Familien nach Trennung/Scheidung als Gegenstand familienpsychologischer Forschung. Familie Partnerschaft Recht, 11, 86 – 89.

Walper, S. u.a. (2007): Kinder im Blick. Ein strukturierter Elternkurs für Familien in Trennung. LMU u. Familien-Notruf München.

Walper, S., Krey, M., Bröning, S. (2008), Kinder im Blick. Ein Elterntraining zur Förderung der Trennungsbewältigung. Erfahrungen aus der Arbeit mit Eltern in München. Internetpräsentation, 2008.

Watzke, E. (2004). Äquilibristischer Tanz zwischen den Welten.

Weber, M. (1999), Kooperation nach der Kindschaftsrechtsreform. Die Sicht der Erziehungsberatung. Kind-Prax, 1/99, 8 – 11.

Weber, M. (2002). Eltern bleiben Eltern!? – oder: warum eine gute Idee manchmal scheitern muss. Kind-Prax, 4/2002, 120 –125.

Weber, M. (2006). § 165 FamFG-Entwurf aus der Sicht der Familien- und Erziehungsberatung. ZKJ 4/2006, 196 – 200.

Weber, M. (2006). Zwischen Vertrauensschutz und Kooperation. In Weber, M.& Schilling, H (Hrsg.): Eskalierte Elternkonflikte. Beratungsarbeit im Interesse des Kindes bei hoch strittigen Trennungen. Juventa 2006. S. 199 – 215.

Winnicott, D.W. (2006). Vom Spiel zur Kreativität. Klett-Cotta.

8 Anhang

8.1 Zusammenfassung Tabellen

Kursprogramme der bke: Fortbildung zum Thema Trennung/ Scheidung

Rahmenbedingungen				Inhalte				
	Träger der Ausbildung	Jahr	Dauer Tage	Thema	Gesetzliche Grundlagen	Thema Hochkonflikt	Methodik Elternarbeit	Arbeit mit Kindern
a.a.	bke	1991	5	Beratung von Familien in Trennung und Scheidung	ja		ja	
a.b.	bke	1992	2	Vertiefungskurs in Trennungs- u. Scheidungsberatung		ja	ja	
a.c.	bke	1992	2	Konfliktregelung durch Vermittlung (Mediation) bei Trennung und Scheidung mit Sorgerechtsbezug			ja	
a.d.	bke	1993	4	Wie Kinder Trennungs- u. Scheidungskrisen verarbeiten. Spezifische Hilfen zur Bewältigung	ja			ja
a.e.	bke	1995	5	Weiterbildung (Teil 1 von 4) Familie i. d. Veränderung. Beratung von Familien in Trennung und Scheidung	ja	ja	ja	
a.f.	bke	2000	4	Gerichtsnaher Trennungs- und Scheidungsberatung. Familien zwischen gericht und Beratungsstelle		ja	ja	ja
a.g.	bke	2001	5	Arbeit mit Kinder- u. Elterngruppen bei Trennung und Scheidung			ja	ja
a.h.	bke	2001	5	Das Kindeswohl in der Elternarbeit bei Trennung und Scheidung			ja	ja
a.i.	bke	2008	3	Arbeit mit dem Lebensflussmodell bei Trennungs- und Scheidungskonflikten		ja	ja	

Kursprogramme Sozialpädagogischer Fortbildungszentren zum Thema Trennung

Rahmenbedingungen				Inhalte		
	Träger der Ausbildung	Jahr	Dauer Tage	Thema	Gesetzliche Grundlagen	Thema Hochkonflikt
b.a.	SPFZ Rh.Pf.	2000	2	Kinder und Jugendliche im Trennungs- und Scheidungsprozess ihrer Eltern	ja	
b.b.	SPFZ Rh.Pf.	2000	2 (8)	Weiterbildung (Teil 1 von 4) Mediation bei Trennung und Scheidung. Ein Konfliktlösungsmodell, das die Anliegen des neuen Kindschaftsrechts unterstützt	ja	
b.c.	SPFZ Rh.Pf.	2006	2(8)	Weiterbildung (Teil 1 von 4) Mediation bei Trennung und Scheidung und in anderen familiären Konflikten	ja	
b.d.	SFBB	2001	1	Trennung und Scheidung. Aktuelle Konzepte, Qualitäts- und Leistungsbeschreibungen der Jugendhilfe in der Diskussion	ja	
b.e.	SFBB	2001	3	Mediation und Beratung bei Trennung und Scheidung - Wege, Möglichkeiten und Grenzen der Jugendhilfe -		
b.f.	SFBB	2001	2	Mediation und Beratung bei Trennung und Scheidung - Trainingsseminar. Vertiefung und Differenzierung von b.e.		
b.g.	SFBB	2006	3	Mediation bei Trennung und Scheidung - Möglichkeiten ihrer Anwendung in der Jugendhilfe -		ja

Seminare/Kurse im Kontext Hochstrittigkeit

Rahmenbedingungen					Inhalte	
	Träger der Ausbildung	Jahr	Zielgruppe	Dauer Tage	Thema	Gesetzliche
a.a.	bke	2005	Erz.ber. u. a.	3	Beratungsarbeit mit hoch strittigen Eltern	ja
a.b.	bke	2009	Erz.ber. u. a.	2x3	Beratungsarbeit im Kontext hoch eskalierter Elternkonflikte nach Trennung und Scheidung	ja
a.c.	bke	2009	Erz.ber. u. a.	3	Die Bedeutung von Persönlichkeitsstörungen bei Trennungs- und Scheidungskonflikten	
a.d.	EZ	2009	Instit. Ber. u. JH.	3	FGG-Reform und Herausforderungen an die Praxis: Strukturierte Angebote für hochstrittige Familien	ja
a.e.	DRA	2006	Fam-richter	1	Aktuelle Probleme im Familienrecht. Familiendiagnostik. Begleiteter Umgang	
a.f.	GSO-FH	2007	Fam-richter	2	Hochstrittige Eltern in Sorge- und Umgangsrechtsverfahren. Fortbildungsveranstaltung für Familienrichterinnen und -richter in Bayern. In Kooperation mit dem Bayrischen Staatsministerium der Justiz	ja

8.2 Zusammenfassung Inhalte

1. Wissen über neuere Entwicklungen im Bereich gesetzlicher und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen für die Beratungsarbeit mit hochstrittigen Familien

1.1. Entwicklungslinien seit den 70iger Jahren

Anstieg der Scheidungszahlen

Vom Schuldprinzip zum Zerrüttungsprinzip

Von der alleinigen elterlichen Sorge zur gemeinsamen elterlichen Sorge

Verständnis von Trennung/Scheidung: vom Ende der Familie zur Transition

Von der elterlichen Gewalt zu Sorge und Pflicht

Von der Vernachlässigung der Situation des Kindes bei Trennung und Scheidung zur Partizipation und Kinderperspektive

Von der Entscheidungshoheit des Gerichtes zur Elternautonomie

Vom der gerichtlichen Entscheidung zum „sozialrechtlichen, hilfeleistenden“ Interventionsansatz

Von der „Freiwilligkeit“ zur Anordnung von Beratung

1.2. Die Situation der Beratung nach der Verabschiedung des FamFG

1. 2.a § 155 FamFG, „Beschleunigungsgebot“ insbesondere auch im Hinblick auf Gefährdung des Kindeswohls

1.2.b Die Notwendigkeit von Konzeptentwicklungen für vernetzte Arbeit mit den anderen Scheidungsprofessionen, insbesondere in Zusammenhang mit Beschleunigungsgebot und angeordneter Beratung

1.2. c Vertrauensschutz bei angeordneter Beratung

1.3. Unterschiedliche Zugangswege in der Beratung bei Trennung und Scheidung

1.3.a. Beratung nach Hinweis des Familiengerichtes (§ 156 (1, Satz 1) FamFG)

1.3.b Beratung auf Anordnung des Familiengerichtes (§ 156,1, Satz 4) FamFG

1.3.c Beratung zur Ausübung der Personensorge und Umgangsberatung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und anderen Umgangsberechtigten (§ 18 SGB VIII)

2. Beratungsarbeit mit hochstrittigen Eltern- und Familiensysteme-

men

2.1. Beschreibung und Erfassung von Hochstrittigkeit

- 2.1.a Dimensionen bei und Merkmale von Hochstrittigkeit
- 2.1.b Das Eskalationsmodell nach F.Glasl
- 2.1.c Das 3stufige Eskalationsmodell nach U. Alberstötter
- 2.1.d Die psychoanalytische Deutung des Eskalationsmodells nach J. Degenhardt
- 2.1.e Mechanismen bei Hochstrittigkeit: symmetrisches Aufschaukeln, Spaltung, Ausweitung
- 2.1.f Einschätzung des Elternkonfliktes und seiner Bedeutung für die Kinder: Risikofaktoren für die Eskalation von Elternkonflikten, Indikatoren von elterlichen Hochkonflikten, Indikationsstellung.

(siehe dazu zusammenfassend: Expertise Paul und Dietrich 2006)

2.2. Ziele der Beratungsarbeit mit Eltern bei Hochstrittigkeit

- 2.2. a Im Interesse des Kindes die tiefer liegenden Dimensionen des Elternkonfliktes bearbeiten
- 2.2.b Erarbeitung kooperativer Elternschaft
- 2.2.c Erarbeitung von Abgrenzung innerhalb des Elternsystems: parallele Elternschaft
- 2.2.d Entwicklung geeigneter Modelle für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge und des Umgangs
- 2.2.e Stärkung von Elternkompetenzen
 - Innere Abgrenzung und Neuorientierung
 - Entwicklung eigener Ziele und Orientierungen für den Umgang mit dem Kind
 - Neuorientierung für die Gestaltung der Beziehung zum anderen Elternteil

3. Einbezug und Unterstützung von Kindern

3.1. Belastungen und Gefährdungen von Kindern bei hochstrittiger Elternschaft

- 3.1.a Allgemeine Belastungen und Auffälligkeiten
- 3.1.b Altersspezifische Belastungen und Auffälligkeiten

- 3.1.c Spätfolgen
- 3.1.d Risiko- und Schutzfaktoren
- 3.1.e Wirkfaktoren von Elternkonflikten
- 3.1.f Spezifische Belastungsfaktoren

3.2. Einbezug und Unterstützung von Kindern

- 3.2.a Beteiligung von Kindern als Grundlage innerhalb des Konzeptes der Selbstwirksamkeit
- 3.2.b Angemessene Formen der Beteiligung
- 3.2.c Unterstützung beim Verstehen und der Verarbeitung der elterlichen Konflikte
- 3.2.d Unterstützende Arbeit bei nicht lösbaren Elternkonflikten und Umgangsverweigerung
- 3.2.e Die Stimme der Kinder (den Eltern) hörbar machen
- 3.2.f Formen der Beteiligung und der Unterstützung von Kindern
 - Psychologische Diagnostik
 - Gruppen-Interventionsprogramme
 - Beteiligung und Unterstützung von Kindern im Rahmen spieltherapeutischer Konzepte
 - Familiensitzungen mit Kindern
 - Verfahrensbeistandschaft
 - Umgangspflegschaft
 - Begleiteter Umgang

siehe dazu zusammenfassend: Weber u. Schilling 2006: Kinder in der Beratung bei eskalieren Elternkonflikten. 93 -174) (

4. Schutz von Kindern

4.1. Formen elterlicher Konflikte und ihre Relevanz für die Belastung des Kindes

4.2. Interventionen bei drohender Kindeswohlgefährdung

5. Formen und Bedingungen hilfreicher Kooperation der Professionen

5.1. Gesetzliche Aufgaben der Professionen

Familiengericht
Anwälte
Jugendamt
Beratungsdienste der Jugendhilfe
Sachverständige
Verfahrensbeistand
Umgangspfleger

5.2. Grundlagen der Kooperation

5.2.a Gesetzliche Grundlagen

5.2.b Sachliche Notwendigkeit von Kooperation

5.3. Die Notwendigkeit guter Konzepte für Kooperation

Viele Köche verderben den Brei : das Helfersystem als potentiell problemgenerierend

Good practise-Modelle

Siehe dazu zusammenfassend: Expertise Fichtner 2006)

(

6. Weiterentwicklung von Beratungskonzepten und institutionellen Rahmenbedingungen.

6.1. Verändertes Beratungsverständnis

6.1.a Inhaltliche Weiterentwicklung

6.1.b Veränderungen der Organisation von Beratungsstellen

6.1.c Kooperation als Bedingung der Wirksamkeit von Beratung

6.2. Beratung nach Anordnung durch das Familiengericht

6.2.a Formen gerichtsnaher Beratung

6.2.b Beratung im Kontext von Fremdbestimmung

6.2.c Zwischen Kooperation, Vertrauensschutz und Kinderschutz

6.2.d Beratung und Kinderschutz

6.3. Die Persönlichkeit des Beraters

6.3.a Weiterentwicklung der Identität

6.3.b Psychohygiene des Beraters